

KONZERN
KREIS
COESFELD



europa
energy award GOLD



Beteiligungsbericht 2020

Herausgeber:

Kreis Coesfeld

Der Landrat

Abteilung 20 - Finanzen und Liegenschaften

Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, November 2021

Beteiligungsbericht 2020 des Kreises Coesfeld

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2	Beteiligungsbericht 2020.....	5
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.....	5
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3	Das Beteiligungsportfolio des Kreises Coesfeld	7
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2	Beteiligungsstruktur	9
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	11
3.4	Einzeldarstellung der Beteiligungen des Kreises Coesfeld zum 31.12.2020.....	12
3.4.1	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)	14
3.4.2	Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC)	20
3.4.3	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)	26
3.4.4	Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	33
3.4.4.1	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK).....	39
3.4.5	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)	43
3.4.6	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)	47
3.4.7	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG (WSG)	51
3.4.8	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO).....	56
3.4.9	Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung.....	63
3.4.10	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	69
3.4.11	Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM)	74
3.4.12	Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (Stiwl)	79
3.4.13	Sparkassenzweckverband Westmünsterland.....	84
3.4.14	EUREGIO Zweckverband	93
3.4.15	d-NRW AöR.....	99
3.5	Erläuterung von Kennzahlen.....	104
4	Abkürzungsverzeichnis.....	106

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 53 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung, die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend.

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 29.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat der Kreis Coesfeld gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 09.09.2020 den Beteiligungsbericht 2019 beschlossen; die Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht 2020 erfolgt am 14.12.2021.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Kreises Coesfeld. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Kreises Coesfeld, dessen Leistungsspektrum und dessen wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Kreises Coesfeld durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Coesfeld durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Kreises Coesfeld insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Kreis Coesfeld. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Kreis Coesfeld die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Kreis Coesfeld unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio des Kreises Coesfeld

Übersicht über den Bestand der Beteiligungen des Kreises Coesfeld zum 31.12.2020

Privatrechtliche Organisationsformen		Öffentlich-rechtliche Organisationsformen	
100 %	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) *1	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	6,25%
100 %	Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) *1	Zweckverband Mobilität (ehem. Schienenper- sonennahverkehr) Münsterland (ZVM)	20 %
74,3 %	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)	Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (StiWL)	8,33%
27,09%	Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	Sparkassenzweckverband Westmünsterland*3)	28,57 %
100 %	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	EUREGIO Zweckverband	0,76 %
47,14%	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH		
3,57 %	Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH		
0,78 %	Beka GmbH Köln		
		d-NRW AöR	0,08 %
0 %	REGIONALE 2016 - Agentur GmbH *2)		
12 %	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)		
5,33 %	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)		
2 %	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG		
0,45 %	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)		
	100 % FMO Luftfahrtförderungs-GmbH		
	100 % FMO Airport Services GmbH		
	100 % FMO Parking Services GmbH		
	100 % FMO Security Services GmbH		
	33,33% WISAG FMO Cargo Services GmbH&Co.KG		
	33,33% WISAG FMO Cargo Services Beteil. GmbH		
	100 % FMO Passenger Services GmbH		
	10 % AHS Aviation Handling Services GmbH		
2,0 %	Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung		

Anmerkungen:
 *1 Vollkonsolidierungspflichtige Unternehmen
 *2) Regionale 2016-Agentur GmbH
 Abschluss Liquidationsverfahren/ Rückzahlung
 Gesellschaftsanteil erfolgte in 2020
 *3) redaktionelle Korrektur der Beteiligungsquote
 Beteiligungsquote >20 % (% 271 Abs. 1 HGB)

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es folgende Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Kreises Coesfeld gegeben:

Zugänge

Im Jahr 2020 beteiligte sich der Kreis Coesfeld an der Kapitalerhöhung der FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von insgesamt 16,8 Mio. € entsprechend seiner Anteile am Stammkapital von 0,4514 % mit 75.833 € (Beschluss Kreistag vom 28.09.2016 – Sitzungsvorlage SV-9-0619).

Veränderung in Beteiligungsquoten

Die Beteiligungsquoten an den einzelnen Gesellschaften haben sich im Jahr 2020 nicht geändert.

Abgänge

Die unmittelbare Beteiligung des Kreises Coesfeld an der Regionale 2016 – Agentur GmbH endete im Jahr 2020

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 der Auflösung der Regionale 2016 Agentur GmbH sowie der Einleitung und Durchführung des Liquidationsverfahrens zugestimmt (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-0939). Das Präsentationsjahr der REGIONALE 2016 lief Mitte des Jahres 2017 ab. Die Agentur GmbH befand sich in der Liquidation und wurde in 2020 abschließend aufgelöst. Der Kreis Coesfeld hatte mit Gründung der geplanten REGIONALE 2016-Agentur GmbH als Gesellschafter einen Anteil am Stammkapital der GmbH in Höhe von 3.500 € übernommen, der im Jahr 2020 nach abgeschlossenem Liquidationsverfahren ausgeschüttet wurde. Aufgrund des Abschlusses des Liquidationsverfahrens der Regionale 2016 – Agentur GmbH im Jahr 2020 wird diese Beteiligung im Beteiligungsbericht nicht mehr dargestellt.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen des Kreises Coesfeld mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil des Kreises Coesfeld am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH	275	275	100 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	263			
2	Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH	25	25	100 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	78			
3	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH	104	77	74,3 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
4	Regionalverkehr Münsterland GmbH	7.669	2.078	27,09 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	565			
4.1	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	25	7	27,09 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	220			
4.2	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	2.215	283	12,77 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
4.3	Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH	28	0,3	0,97 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	6			
4.1	beka GmbH Köln	328	0,7	0,21 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-			
5	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH	260	31	12 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	20			
6	Kommunale Siedlungs- und Wohngenossenschaft mbH	320	17	5,33 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.995			
7	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG	493	10	2 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.187			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil des Kreises Coesfeld am Stammkapital		Beteiligungsart
			TEURO	%	
8	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	22.663	102	0,45 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-15.421			
8.1	FMO Luftfahrtförderung-GmbH	26	0,1	0,45 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-5			
8.2	FASG - FMO Airport Services GmbH	250	1	0,45 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-1.142			
8.3	FMO Parking Services GmbH	52	0,2	0,45 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-191			
8.4	FMO Security Services GmbH	300	1	0,45 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-1.159			
8.5	FMO Passenger Services GmbH	246	1	0,45 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-445			
8.6	WISAG FMO Cargo Services GmbH & Co. KG	307	0,5	0,15 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-361			
8.7	WISAG FMO Cargo Services Beteiligungs-GmbH	27	0,04	0,15 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	2			
8.8	AHS Aviation Handling Services GmbH	500	0,2	0,045 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-3.917			
9	Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	19.710	400	2 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-553			
10	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe AöR	256	16	6,25 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.315			
11	Zweckverband Mobilität (ehem. SPNV) Münsterland	0	0	20	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	40			
12	Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe“	0	0	8,33	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	676			
13	Sparkassenzweckverband Westmünsterland	0	0	11	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
14	EUREGIO Zweckverband	0	0	0,76	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	241			
15	d-NRW AöR	1.271	1	0,08 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			

Anmerkung: Die Angaben beziehen sich auf die bei Redaktionsschluss zuletzt vorliegenden Jahresabschlüsse der Beteiligungen.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern Kreis Coesfeld (in TEUR)

gegenüber (in TEUR)		Kreis Coesfeld	WBC GmbH	GFC mbH	wfc GmbH	RVM GmbH	FMO GmbH	CVUA-MEL	Sparkassenzweckverband/ Sparkasse Westmünsterland
Kreis Coesfeld	Forderungen		1.549	1.636		0			
	Verbindlichkeiten		2.544	25		252			
	Erträge		262	21		399			1.058
	Aufwendungen		13.693	81	515	4.496	76	966	
WBC GmbH	Forderungen	2.544		96					
	Verbindlichkeiten	1.549		300					
	Erträge	13.693		230					
	Aufwendungen	262		0					
GFC mbH	Forderungen	25	300						
	Verbindlichkeiten	1.636	96						
	Erträge	81	0						
	Aufwendungen	21	230						
wfc GmbH	Forderungen								
	Verbindlichkeiten								
	Erträge	515							
	Aufwendungen								
RVM GmbH	Forderungen	252							
	Verbindlichkeiten	0							
	Erträge	4.496							
	Aufwendungen	399							
FMO GmbH	Forderungen								
	Verbindlichkeiten								
	Erträge	76							
	Aufwendungen								
CVUA-MEL	Forderungen								
	Verbindlichkeiten								
	Erträge	966							
	Aufwendungen								
Sparkassen- zweckver- band (Spar- kasse WML)	Forderungen								
	Verbindlichkeiten								
	Erträge								
	Aufwendungen	1.058							

3.4 Einzeldarstellung der Beteiligungen des Kreises Coesfeld zum 31.12.2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- **als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen.**
In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen der Kreis einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn der Kreis mehr als 50 % der Anteile hält,
- **als „Beteiligungen“ ausgewiesen.**
In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kreis Coesfeld mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- **als „Sondervermögen“ ausgewiesen.**
Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kreis geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch selbstständigste Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- **als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen.**
Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung des Kreises zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- **als „Ausleihungen“ ausgewiesen.**
Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen des Kreises gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb des Kreises dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

Nachstehend erfolgt die Einzeldarstellung zu den unmittelbaren Beteiligungen des Kreises Coesfeld. Die Einzelberichte zu den mittelbaren Beteiligungen, die für den Kreis Coesfeld von dem Grunde und der Höhe nach wesentlicher Bedeutung sind (u. a. mit einer durchgerechneten Beteiligungsquote von über 20 %) erfolgt bei der jeweiligen Muttergesellschaft. Aus Sicht des Kreises Coesfeld erscheint es sachgerechter, die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen zusammenhängend darzustellen.

Folgende Berichtsinhalte wurden neu in die Einzeldarstellungen der Beteiligungen übernommen:

- Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

- Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

In den Einzeldarstellungen werden entsprechenden Angaben dazu aufgeführt.

3.4.1 Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)

Basisdaten

Anschrift:	Borkener Straße 13, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.:	02541 9525-0
Fax:	02541 9525-55
E-Mail:	wbc@kreis-coesfeld.de
Internet:	www.wbc-coesfeld.de
Gründungsjahr	1996

Zweck der Beteiligung

Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH wurde am 20.12.1996 gegründet und hat nunmehr ihr 25. Geschäftsjahr abgeschlossen. Der Gesellschaftsvertrag wurde im Juli 2009 neu gefasst.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Wertstoff- und Abfallwirtschaft, der Altlastensanierung sowie der Natur- und Landschaftspflege im Kreis Coesfeld. Dazu zählen insbesondere

- a) die Verwertung oder Entsorgung aller Wert- und Reststoffe der Abfallwirtschaft
- b) die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit
- c) die Bewirtschaftung, Stilllegung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen
- d) die Sanierung von Altlasten
- e) die Strategieentwicklung zur Abfallvermeidung, -verwertung, -verminderung und -entsorgung
- f) das Ausgleichsflächenmanagement
- g) die betriebswirtschaftliche Betreuung kreiseigener Betriebe sowie die Beteiligung an Gesellschaften, die Aufgaben des Kreises Coesfeld wahrnehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die geeignet sind, dem vorgenannten Zweck zu dienen. Hierzu gehören auch die Planung, Finanzierung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen und Einrichtungen sowie die Vornahme von Grundstücksgeschäften.

Die WBC nimmt die Aufgabenerfüllung entweder selbst wahr oder sie bedient sich hierfür Dritter.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im seinerzeit geschlossenen und zwischenzeitig neugefassten Gesellschaftsvertrag wurde als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Abfallwirtschaft, die Bewirtschaftung, Stilllegung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen gelegt. Ergänzt wurde das Betätigungsfeld um betriebswirtschaftliche Tätigkeiten und Aufgaben aus den Bereichen der Altlastensanierung und der Natur- und Landschaftspflege. Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH hat sich die Entwicklung sinnvoller Strategien zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung und -entsorgung sowie deren ökologische und ökonomische Umsetzung zum Ziel gesetzt.

Bei den vorgenannten Betätigungsfeldern der WBC handelt es sich um Aufgaben, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen vom Kreis Coesfeld zu erbringen sind. Der Kreis Coesfeld bedient sich der WBC für die Umsetzung seiner Verpflichtungen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Bereich der Altlastensanierung und der Organisation des Flächenpoolmanagements im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs.

Die Betätigung der WBC dient somit überwiegend der Erfüllung des öffentlichen Zwecks für den Kreis Coesfeld als alleinigem Gesellschafter.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Am 31.12.2020 beträgt das Stammkapital 275.000 €. Einziger Gesellschafter mit einer 100 %igen Beteiligung ist der Kreis Coesfeld.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2020 ist die WBC bei den Finanzanlagen als verbundenes Unternehmen mit einem Wert von 1.190.506,78 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreis Coesfeld ist verpflichtet - entsprechend des Vertrages zur Regelung der Kalkulation und der Abrechnung der Leistungen der WBC - ein nach Maßgabe der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP/Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53) ermitteltes Entgelt für die vertraglich vereinbarten Leistungen zu zahlen. Die Entgeltzahlungen des Kreises Coesfeld werden über die Abfallgebühren erwirtschaftet. Die Aufwendungen der WBC im Bereich der Rekultivierung der Deponien werden aus Mitteln einer hierzu gebildeten Rücklage gedeckt.

Die Finanzmittel für den Flächenpool dienen als Kapitalverstärkung für den Ausbau des Flächenpoolmanagements für den Kreis Coesfeld und werden über eingenommene Ersatzgelder finanziert.

Nachstehend sind die Finanzbeziehungen/Leistungen des Kreises Coesfeld an die WBC dargestellt:

Art der Leistungen	2020 €	2019 €
Entgeltzahlungen des Kreises an die WBC nach LSP	12.001.005	11.265.581
Entnahmen aus Rücklage Abfallwirtschaft/ Auflösung Rückstellungen für Deponien	1.611.355	183.193

In 2009 gingen im Zuge der Verschmelzung der Gesellschaften DBG und WBC die Kreisbürgschaften auf die WBC über. Hierbei handelt es sich um eine Bürgschaft aus 1995 in Höhe von ursprünglich 2.556.459,41 €. Zum 31.12.2010 lagen die tatsächlich noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen hieraus bei 0,00 € (Ablösung durch WBC). Für die Ablösung dieses Altdarlehens hat die WBC in 2010 vom Kreis Coesfeld ein Darlehen in Höhe von 300.000 € erhalten (Beschluss Kreistag am 29.09.2010). Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.03.2011 beschlossen, der WBC für die Errichtung einer Solaranlage auf der Deponie Flamschen ein Darlehen in Höhe von 1.900.000 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgte in 2011. Zur Finanzierung der Baukosten des Wertstoffhofes in Olfen gewährte der Kreis Coesfeld der WBC im Jahr 2018 ein weiteres Darlehen in Höhe von 750.000 € (Beschluss Kreistag vom 20.12.2018, SV-9-0935). Nach Abzug sämtlicher Tilgungsleistungen ergeben

sich zum 31.12.2020 gegenüber der WBC noch Forderungen aus den Darlehensgewährungen von insgesamt 1.522.276,64 €.

Zum 31.12.2020 ergeben sich seitens des Kreises Coesfeld folgende Forderungen gegenüber der WBC aus der Gewährung von Darlehen (Ausleihungen an verbundene Unternehmen):

Lfd. Nr.	Verwendungszweck des Darlehens	Ursprungsbetrag des Darlehens €	Darlehensrest am 31.12.2019 €	Darlehensgewährung in 2020 €	Tilgung in 2020 €	Darlehensrest am 31.12.2020 €
WBC						
1	Ablösung eines Altdarlehens durch die WBC (Beschluss Kreistag 24.06.2009)	350.000,00	142.382,55	0,00	22.775,82	119.606,73
2	Verschmelzung DBG mit WBC / Erwerb Geschäftsanteile der Stadtwerke Coesfeld durch die WBC (Beschluss Kreistag 24.06.2009)	145.000,00	117.832,99	0,00	4.331,08	113.501,91
3	Errichtung einer Solaranlage auf der Deponie Flamschen durch die WBC (Beschluss Kreistag 02.03.2011)	1.900.000,00	717.500,00	0,00	95.000,00	622.500,00
4	Errichtung eines Wertstoffhofes in Olfen durch die WBC (Beschluss Kreistag 20.12.2017)	750.000,00	708.334,00	0,00	41.666,00	666.668,00
Summe			1.686.049,54	0,00	163.772,90	1.522.276,64

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	4.935	4.886	49	Eigenkapital	3.520	3.257	263
Umlaufvermögen	4.425	3.586	839	Sonderposten	3	0	3
				Rückstellungen	98	73	25
				Verbindlichkeiten	3.400	2.869	531
Aktive Rechnungsabgrenzung	614	545	69	Passive Rechnungsabgrenzung	2.955	2.819	136
Bilanzsumme	9.974	9.017	957	Bilanzsumme	9.974	9.017	957

Seitens des Kreis Coesfeld wurden keine Bürgschaften für die WBC GmbH übernommen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	15.867	14.165	1.702
2. sonstige betriebliche Erträge	7	80	-73
3. Materialaufwand	-14.268	-12.870	-1.398
4. Personalaufwand	-322	-323	1
5. Abschreibungen	-233	-236	2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-601	-518	-83
7. Finanzergebnis	-48	-54	6
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	402	245	157
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	263	189	74

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	35%	36%	-1%
Eigenkapitalrentabilität	7%	6%	2%
Anlagendeckungsgrad 2	85%	84%	1%
Verschuldungsgrad	183%	177%	7%
Umsatzrentabilität	2%	1%	0%

Personalbestand

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	15	14	1
Beamte	2	2	0
Beschäftigte	13	12	1

Geschäftsentwicklung

Die Umsetzung der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus Haushaltungen erfolgt entsprechend den im Abfallwirtschaftskonzept festgelegten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen.

Die gesetzlich vorrangig anzustrebende und gegenüber der Beseitigung kostengünstigere Abfallverwertung konnte im Kreis Coesfeld auch in 2020 trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie erfolgreich umgesetzt werden. Auf die Haushalte des Kreisgebietes bezogen liegt die Verwertungsquote bei aktuell 81,2 % (Vorjahr 81,7 %). Der deutlich überwiegende Anteil der anfallenden Abfälle aus Haushalten wird somit im Kreis Coesfeld verwertet (ca. 408 kg je Einwohner und Jahr). Beseitigt

werden mussten nur ca. 94 kg Restabfall je Einwohner und Jahr – damit allerdings ca. 6 kg Restabfall je Einwohner mehr als Vorjahr. Landesweit nimmt der Kreis Coesfeld nach wie vor im Bereich der Verwertung einen Spitzenplatz ein. Deutlich vorne liegt der Kreis Coesfeld weiter bei der Bio- und Grünabfallverwertung. 2020 wurde eine Menge von 44.848 t und damit eine um 2.341 t höhere Menge als im Vorjahr gesammelt. Einen der guten hinteren Plätze hält der Kreis Coesfeld bei den Restabfallmengen. Dies ist unter anderem auf die Verwertung an den Wertstoffhöfen zurückzuführen.

Für die Verwertung von Altpapier, E-Schrott und Altmetall konnten auch in 2020 erhebliche Erlöse erzielt werden. Die Marktlage für Altpapiererlöse stellte sich im zurückliegenden Jahr zunächst pandemiebedingt auf sehr niedrigem Niveau dar. Im Jahresverlauf stiegen die Erlöse dann wieder auf das Niveau des Vorjahres an. In 2020 konnten in diesem Bereich Erlöse von ca. 627 T€ erzielt werden und damit gegenüber dem Vorjahr erhebliche 441 T€ weniger. Die Altmetall- und E-Schrottverwertung stellt sich in 2020 immerhin auf etwa gleichem Niveau dar. Mit Erlösen in Höhe von ca. 312 T€ wurden in 2020 gegenüber dem Vorjahr nur 27 T€ weniger erzielt. Anzumerken sind die Erlöse von 14.841,10 Euro aus der Elektrokleingerätesammlung mit 41 Depotcontainern. Die Erlöse decken die Kosten der Depotcontainersammlung in Höhe von 20.181,20 Euro in diesem Jahr nicht vollständig ab. Gemäß dem Beschluss des Arbeitskreises Abfallwirtschaft aller Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld soll die Sammlung aus Gründen des Ressourcenschutzes und der Bürgerfreundlichkeit fortgesetzt werden. Durch die Sammlung wurden darüber hinaus theoretisch 153 t Restabfall vermieden, die noch erheblich höhere Kosten als das Defizit verursacht hätten. Die Abfallverwertung wurde 2020 somit auf dem hohen Niveau der Vorjahre gehalten und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Hierzu wurden u. a. im Jahr 2020 das Projekt „#wirfuerbio“ zur sortenrein getrennten Erfassung der Bioabfälle durchgeführt. Ebenso werden Bildungsangebote des Biologischen Zentrum Kreis Coesfeld e. V. für Schulen zu den Themen Abfallvermeidung, Recycling und Ressourcenschutz finanziert.

Die Umsatzerlöse lagen mit 15.867 T€ in 2020 um ca. 1.702 T€ über den Umsatzerlösen in 2019. Die Umsatzerlöse setzen sich mit ca. 12.001 T€ aus Entgeltzahlungen des Kreises Coesfeld, ca. 1.611 T€ aus der Rekultivierungsrücklage, ca. 484 T€ aus Umsatzerlösen aus den Deponiestandorten, ca. 984 T€ Verwertungserlösen und ca. 787 T€ sonstigen Erlösen zusammen. 493 T€ der sonstigen Erlöse stammen aus Zahlung der Dualen Systeme zur Mitbenutzung der kommunalen Altpapiersammlung. Die sonstigen betrieblichen Erträge von 7 T€ bestehen aus Versicherungsentschädigungen, periodenfremden Erträgen sowie aus Fördermitteln für einen E-Dienstwagen. Die vereinbarten Erlöse für die Verwertung von Altpapier, Altmetall und E-Schrott führten in 2020 zu Erlöszahlungen an die Städte und Gemeinden, die direkt (entsprechend den örtlichen Sammelmengen) ausgezahlt wurden.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die im Wesentlichen die Kosten des Energiebezuges umfassen, lagen im Jahr 2020 mit ca. 182 T€ auf einem nur leicht höheren Niveau als im Vorjahr (Vorjahr 170 T€). Dies ist auf den gestiegenen Fremdstrombezuges in Verbindung mit weiter rückläufigen Deponiegasmengen zurückzuführen. Insgesamt sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen angestiegen und liegen mit ca. 14.085 T€ spürbar über dem Niveau des Vorjahres (12.870 T€). Zurückzuführen ist dies auf die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Anstieg der Abfallmengen um 4 %. Die Steigerung betraf insbesondere den Restmüll aber auch die getrennt erfassten Abfälle zur Verwertung. Insgesamt sind rund 18 kg pro Kopf mehr angefallen als im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich nach Abzug der Steuerlasten ein Jahresüberschuss von ca. 263 T€.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres sind bis zur Erstellung dieses Lageberichtes aufgetreten (Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB):

Die weltweite Corona-Pandemie wird im Geschäftsjahr 2021 Auswirkung auf die WBC haben. Insbesondere zeichnen sich weiter erhebliche Schwankungen der Wertstoff Erlöse ab. Es ist damit zu rechnen, dass auch 2021 deutlich niedrigere Erlöse für Wertstoffe (Altmetall, E-Schrott und Altpapier) erzielt werden, da die weltweiten Absatzmärkte volatil sind. Ggf. ist mit Zuzahlungen für die ordnungsgemäße Verwertung der Wertstoffe zu rechnen. Dies ist zwar für die WBC nicht ergebniswirksam, da die Wertstoff Erlöse 1:1 an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausgeschüttet werden. Die im Geschäftsjahr 2020 erzielten Verwertungserlöse in Höhe von 984 T€ (Vorjahr 1.410 T€) können jedoch erwartungsgemäß nicht wieder auf das Niveau des Jahres 2019 gesteigert werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

Herr Stefan Bölte

Gesellschafterversammlung:

Vertreter des Kreises Coesfeld ist Herr Kreisdirektor Dr. Linus Tepe (ab 01.11.2019)

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Herr Landrat Dr. Schulze-Pellengahr (Vorsitzender) ab 01.11.2019

Herr Holz

Herr Schulze Eskin

Herr Kunstlewe (bis 04.11.2020)

Frau Oertel (ab 05.11.2020)

Frau Schäpers

Herr Dr. Wenning

Herr Dropmann

Herr Höne

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 25 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für die WBC nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.2 Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC)

Basisdaten

Anschrift:	Borkener Straße 13, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.:	02541 9525-0
Fax:	02541 9525-55
E-Mail:	wbc@kreis-coesfeld.de
Internet:	www.wbc-coesfeld.de/gfc-mbh/die-gfc.html
Gründungsjahr	2011

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH - GFC - wurde am 15.08.2011 gegründet und hat nunmehr ihr 9. Geschäftsjahr abgeschlossen.

Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Coesfeld. Das Stammkapital beläuft sich auf 25.000 €.

Im Gesellschaftsvertrag wurde bei der Gründung der Gesellschaft als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Wahrnehmung von Aufgaben der Energiewirtschaft mit regenerativen Energien im Kreis Coesfeld festgelegt. Dazu zählen unter anderem der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und die Vermarktung des Biogases.

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung der GFC am 01.08.2016 wurde eine Änderung des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich des Unternehmensgegenstandes und der Regelungen zur Rechnungslegung und -prüfung beschlossen.

Der Unternehmensgegenstand wurde geändert und lautet nach Änderung wie folgt: Die Gesellschaft verfolgt und verwirklicht die Klimaschutzziele des Kreises Coesfeld. Dabei konzentriert sie sich auf

- Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz,
- den Ausbau und die Verbreitung regenerativer Energien im Kreis Coesfeld - dazu zählen der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und die Vermarktung des Biogases sowie die Errichtung und Bereitstellung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie – und
- den Aufbau und Betrieb einer zukunftsorientierten, dem Klimaschutz dienenden Infrastruktur für Elektromobilität.

Bei der zuvor beschriebenen energiewirtschaftlichen Betätigung handelt es sich um Aufgaben im Bereich eines öffentlichen Zwecks. Der Kreis Coesfeld bedient sich der GFC für die Umsetzung im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs, so dass die Betätigung der GFC somit der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks dient.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt auf Basis des Gesellschaftsvertrages die Aufgaben, wie im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand beschrieben, wahr. Bei der zuvor beschriebenen energiewirtschaftlichen Betätigung handelt es sich um Aufgaben im Bereich eines öffentlichen Zwecks. Der Kreis Coesfeld bedient sich der GFC für die Umsetzung im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs, sodass die Betätigung der GFC somit der Erfüllung eines öffentlichen Zweckes dient.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Am 31.12.2020 beträgt das Stammkapital 25.000 €. Einziger Gesellschafter mit einer 100 %-igen Beteiligung ist der Kreis Coesfeld.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2020 ist die GFC bei den Finanzanlagen als verbundenes Unternehmen mit einem Wert von 125.000 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 (SV-8-0539) beschlossen, der GFC ein Darlehen in Höhe von max. 2.800.000,00 € zu gewähren sowie Anfang 2012 eine Kapitalrücklagenzuführung in Höhe von 100.000,00 € vorzunehmen. Mit dem Darlehen wurde die Errichtung einer Biogasaufbereitungsanlage auf dem Standort der ehemaligen Deponie Höven finanziert. Das Darlehen wurde ab dem 1. Quartal 2012 in Tranchen auf Abruf ausgezahlt. Die GFC hat in 2014 mitgeteilt, dass von dem bewilligten Darlehen 200.000 € nicht mehr benötigt und damit auch nicht mehr abgerufen werden. Tilgungsleistungen sind von der GFC ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Biogasaufbereitungsanlage (28.02.2014) zu zahlen. Die Darlehensrestforderungen gegenüber der GFC belaufen sich zum 31.12.2020 auf 1.620.000,00 €.

In den Jahren 2019 und 2020 wurden seitens des Kreises Coesfeld keine Bürgschaften übernommen bzw. Darlehen gewährt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.753	1.891	-138	Eigenkapital	935	857	78
Umlaufvermögen	1.043	981	62	Sonderposten	4	4	0
				Rückstellungen	35	37	-2
				Verbindlichkeiten	1.822	1.973	-151
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	2.796	2.872	-76	Bilanzsumme	2.796	2.872	-76

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.587	1.547	41
2. sonstige betriebliche Erträge	47	16	31
3. Materialaufwand	-927	-938	11
4. Personalaufwand	-68	-19	-49
5. Abschreibungen	-211	-208	-3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-259	-187	-72
7. Finanzergebnis	-55	-60	5
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	113	150	-37
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	78	102	-24

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	33%	30%	4%
Eigenkapitalrentabilität	8%	12%	-4%
Anlagendeckungsgrad 2	138%	131%	7%
Verschuldungsgrad	199%	235%	-36%
Umsatzrentabilität	5%	7%	-2%

Personalbestand

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	Personen	Personen	Personen
Anzahl Mitarbeitender			
Gesamt	5	4	1
Beamte	2	2	0
Beschäftigte	3	2	1

Geschäftsentwicklung

In vier Aufsichtsratssitzungen wurden die Aktivitäten der GFC diskutiert und beschlossen. Schwerpunkte waren der Betrieb und die Optimierung der Biogasaufbereitungsanlage (BGAA), der Ausbau der E-Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Kreis Coesfeld, der Betrieb eines E-Dienstwagenpools für den Kreis Coesfeld und die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine Anlage zur Erzeugung von grünem Wasserstoff am Standort Coesfeld-Höven. 2020 wurde zusätzlich gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) das Projekt „SAIL“ (Steigerung der Azubi-Mobilität durch intelligente Lösung) durchgeführt. Der im Zusammenhang mit dem Projekt entstehende Personalaufwand wird im Rahmen einer Bundesförderung zu 95% gefördert. Für die GFC ist

im Zusammenhang mit dem Projekt „SAIL“ insbesondere die Nutzung und Erweiterung der betriebs-eigenen E-Ladeinfrastruktur von Interesse. Das Jahr 2020 ist das sechste Gesamtbetriebsjahr der BGAA. Während des gesamten Jahres wurde das gelieferte Rohbiogas vorrangig in der BGAA aufbereitet und in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist. Mit insgesamt 7 Ausfalltagen wurde eine Anlagenverfügbarkeit von 98 % erreicht. Eine Verstromung des Biogases zu Wartungs- und Ausfallzeiten der BGAA in den Biogas-BHKW erfolgte 2020 nicht mehr. Die Blockheizkraftwerke (BHKW) wurden im Jahr 2020 zurückgebaut, da für die Aggregate mit Baujahr 2004 keine Ersatzteile mehr zu beschaffen waren und die weiteren Vorhaltekosten mögliche Erlöse übersteigen. Somit erfolgt zukünftig auch keine Regelenergienutzung über den NEXT-Kraftwerke-Pool. Durch die Biogasaufbereitung konnte 2020 eine Biomethanmenge von 19.862.518 kWh in das Erdgasnetz eingespeist werden.

	Gelieferte Rohgasmenge [Nm ³ /a]	Eingespeiste Biomethanmenge [kWh]
2015	3.554.115	20.731.072
2016	3.759.658	22.829.740
2017	3.742.170	20.600.147
2018	3.489.064	19.885.406
2019	3.607.889	19.862.518
2020	3.529.070	19.957.886

Der Erwerb von Rohbiogas ist durch einen entsprechenden Kaufvertrag seit 2013 langfristig gesichert. Für die alternative Biogasverwertung zur Verstromung auf zwei BHKW hatte die GFC vertragliche Regelungen mit der WBC über die Nutzung der BHKWs abgeschlossen. Diese wurden 2020 gekündigt. Umsatzerlöse konnten in 2020 im Wesentlichen in Höhe von 1.397.397,86 € durch die Biomethaneinspeisung erwirtschaftet werden (Vorjahr 1.378.692,47 €). Durch Stromeinspeisung wurden 2020 keine Erlöse mehr erwirtschaftet (Vorjahr 16.763,22 €). Ebenso wurden demzufolge durch eine Regelenergievermarktung der inzwischen zurückgebauten Biogas-BHKW keine Erlöse mehr erzielt.

Weitere Umsatzerlöse wurden jedoch in Höhe von 23.461,08 € aus dem Vertrag zur Feinentschwefelung des Biomethans mit der Thyssengas GmbH und in Höhe von 63.459,32 € aus der Bereitstellung von Kraft-Wärme-Kopplungs-BHKWs und Photovoltaik-Anlagen erwirtschaftet. Durch den Betrieb der E-Ladeinfrastruktur konnten 7.795,12 € über Stromgutschriften Erlöse erzielt werden und durch den Betrieb des E-Dienstwagenpools insgesamt 82.489,65 €. Die gelieferte Rohgasmenge betrug 3.529.070 Nm³ (Vorjahr 3.607.889 Nm³). Die Menge erfüllte damit die Erwartungen für das Jahr 2020. Mit Ausnahme von wenigen Tagen entsprach die Qualität des Rohbiogases den vertraglichen Anforderungen. Der Gehalt an Schwefelwasserstoff im Rohbiogas lag dabei jedoch kontinuierlich auf einem hohen Niveau, so dass auch ein entsprechend höherer Verbrauch an Aktivkohle bestand. Eine weitere Optimierung der Aktivkohlenutzung wird in diesem Zusammenhang angestrebt. Ein Austausch der Waschlösung in Verbindung mit einer Grundrevision und TÜV-Prüfung der BGAA erfolgte zuletzt 2019. Eine gebildete Rückstellung wurde dazu in Anspruch genommen.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 wird daher für die nächste anstehende Grundrevision - inkl. einem erneutem Austausch der Waschlösung - eine neue Rückstellung gebildet. Materialaufwendungen in einer Gesamthöhe von 927.116,28 € liegen unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 938.286,10 €). Im Zusammenhang mit dem Einkauf des Rohbiogases betrugen im Jahr 2020 die Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe 603.491,55 €. Die Kosten für den Strombezug der BGAA lagen im Jahr 2020 bei 139.317,20 € (Vorjahr 123.409,00 €).

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Stromkosten resultieren aus höheren Beschaffungskosten. Die Aufwendungen für Fremdleistungen betragen insgesamt 161.484,60 €. Diese beinhalten auch Analysekosten in Höhe von 1.250,00 €, Gutachterkosten in Höhe von 5.202,00 € sowie Kosten für den Austausch der Aktivkohle in Höhe von 54.623,18 € (Vorjahr 48.052,52 €). Zusätzlich sind in den Aufwendungen für Fremdleistungen Wartungskosten von 85.062,38 € (Vorjahr 184.154,56 €) enthalten. Die höheren Aufwendungen im Vorjahr sind auf den bereits erwähnten Austausch der Waschlösung im Jahr 2019 zurückzuführen. Aufwendungen durch den Betrieb der E-Ladeinfrastruktur entstanden 2020 in Höhe von 10.177,23 € und für den E-Dienstwagenpool in Höhe von 110.808,70 €.

Weitere Aufwendungen entstanden durch Personalkosten, Abschreibungen, Versicherungen, Kosten im Zusammenhang mit dem allgemeinen Geschäftsbetrieb sowie durch Zinsen. Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich nach Abzug der Steuerlast ein Jahresüberschuss von 77.865,62 €. Investitionen in Höhe von 72.779,65 € erfolgten im Geschäftsjahr 2020. Davon 25.104,84 € im Zusammenhang mit der Errichtung von PV-Anlagen und 38.680,87 € im Zusammenhang mit der Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die anfallenden finanziellen Verpflichtungen stets erfüllt.

Die zeitnahe und umfassende Information des Aufsichtsrates und die Kontrolle durch den Aufsichtsrat konnten in 2020 durch regelmäßige Sitzungen gewährleistet werden. Entsprechend den Forderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich wurde das Risikomanagementsystem 2020 fortgeschrieben. Hierdurch sollen einzelne Risiken erkannt und nach Wahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet sowie Möglichkeiten der Risikovermeidung aufgezeigt werden. 2020 wurden insbesondere Verantwortlichkeiten neu geregelt.

Aktuell ist im Risikomanagement das Ausfallrisiko Dritter – insbesondere des Biomethanabnehmers – durch die weltweite Corona-Pandemie geringfügig höher zu bewerten. Die festgelegten Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung bleiben unverändert richtig. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres sind bis zur Erstellung dieses Lageberichtes aufgetreten (Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB): Die weltweite Corona-Pandemie wird im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen auf die GFC haben. Der Verkauf des Biomethans ist Ende 2016 neu vergeben worden und für den Zeitraum bis zum 31.12.2023 vertraglich fixiert. Erlöseinbußen sind daher nicht zu erwarten. Die langfristige Entwicklung der Energiepreise – insbesondere für erneuerbare Energien und Biokraftstoffe bleibt abzuwarten.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Stefan Bölte

Ursula Kleine Vorholt (Einzelprokura)

Aufsichtsrat

Landrat Dr. Schulze Pellengahr (Vorsitzender) ab 01.11.2019

Herr Holz

Herr Schulze Esking

Herr Kunstlewe (bis 04.11.2020)
Herr Schreiber (ab 05.11.2020)
Frau Schäpers
Herr Dr. Wenning
Herr Dropmann (bis 04.11.2020)
Frau Spallek (ab 05.11.2020)
Herr Höne

Gesellschafterversammlung

KD Dr. Tepe (Vertreter des Kreises Coesfeld) ab 01.11.2019

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 20,00 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für die GFC nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.3 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

Basisdaten

Anschrift:	Fehrbelliner Platz 11, 48249 Dülmen
Telefon-Nr.:	02594 78240-0
Fax:	02594 78240-29
E-Mail:	info@wfc-kreis-coesfeld.de
Internet:	http://www.wfc-kreis-coesfeld.de
Gründungsjahr	1967

Zweck der Beteiligung

Im Jahr 1967 entschloss sich der damalige Altkreis Coesfeld eine Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung zu betreiben. Der am 31.12.2020 gültige Gesellschaftsvertrag datiert vom 20.03.2007. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Coesfeld sowie seiner Städte und Gemeinden durch die Förderung des Wirtschaftslebens. Vornehmlicher Gesellschaftszweck ist die Förderung der vorhandenen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie Fremdenverkehrseinrichtungen und die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie sowie Fremdenverkehrseinrichtungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung im Kreis Coesfeld zu unterstützen. Die wfc ist insofern ein zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese öffentliche Zwecksetzung wurde uneingeschränkt eingehalten. Durch die Beratung, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, von Existenzgründern und Ansiedlungsinteressierten sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wurde auf eine Fortentwicklung der Wirtschaftskraft und auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Kreis Coesfeld hingearbeitet. Die wfc hat damit ihren öffentlichen Zweck erfüllt.

Mit Beschluss vom 14.03.2012 hat der Kreistag Coesfeld die Betrauung der wfc mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse bestätigt und an den aktuellen Rahmen des EU-Beihilferechts angepasst. In diesem Zusammenhang wurden die Ausgleichszahlungen auf eine andere rechtliche Grundlage gestellt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital zum 31.12.2020 beträgt 104.000 €.

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
Kreis Coesfeld	77.300 €	74,3 %
Sparkasse Westmünsterland	17.150 €	13,6 %
Stadt Dülmen	1.850 €	1,8 %
Stadt Coesfeld	1.450 €	1,4 %
Stadt Lüdinghausen	1.050 €	1,0 %
8 weitere Städte/Gemeinden d. Kreises Coesfeld mit je	650 €	0,6 %

Die wfc besitzt zum Stichtag 31.12.2020 keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Für Bilanzierungszwecke wurde die wfc in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach dem Substanzwertverfahren bewertet. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 war die wfc bei den Finanzanlagen als verbundenes Unternehmen mit einem Wert von 68.640 € bilanziert. Der Kreis Coesfeld übernahm zum 01.01.2018 die Geschäftsanteile der VR-Bank Westmünsterland eG an der wfc in Höhe von 8.850 € (vgl. Beschluss des Kreistags vom 20.12.2017 – SV-9-0938). Der Buchwert bei den Finanzanlagen beläuft sich zum 31.12.2020 auf 77.650,80 € (inkl. Anschaffungsnebenkosten).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages übernimmt der Kreis Coesfeld grundsätzlich anteilig 75 % der nicht aus Erträgen der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen. Ab dem Jahr 2018 übernimmt der Kreis Coesfeld 83,5 % des Jahresfehlbetrages der wfc. Durch das Auslaufen verschiedener Förderprojekte können sich in naher Zukunft weitere finanzielle Zusatzbedarfe bei der wfc GmbH einstellen. Seitens des Kreises Coesfeld wurde im Jahr 2020 ein Umlagebeitrag an die wfc in Höhe von 415 T€ geleistet. Des Weiteren hat die wfc Zuwendungen in Höhe von 90 T€ für Technologietransfer und Fachkräftegewinnung sowie rd. 10 T€ für verschiedene Projekte (Seniorcoaching u. a.). Bürgerschaftsübernahmen bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	111	12	99	Eigenkapital	104	104	0
Umlaufvermögen	249	261	-12	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	108	100	8
				Verbindlichkeiten	149	72	77
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	3	-2	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	361	276	85	Bilanzsumme	361	276	85

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Erträge aus Zuschüssen	602	608	-6
2. ordentliche Erträge	184	188	-4
3. sonstige betriebliche Erträge	22	22	0
4. Personalaufwand	-650	-646	-4
5. Abschreibungen	-8	-13	5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-151	-159	8
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	29%	38%	-9%
Eigenkapitalrentabilität	0%	0%	0%
Anlagendeckungsgrad 2	94%	867%	-773%
Verschuldungsgrad	247%	165%	82%
Umsatzrentabilität	0%	0%	0%

Personalbestand

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	13	11	2

Geschäftsentwicklung

Die Arbeit der wfc war in 2020 massiv von der Corona-Pandemie geprägt – sowohl im Beratungsgeschäft als auch in den eigenen Geschäftsabläufen. Mit dem 16. März 2020 wurden die Geschäftsräume der wfc zunächst für den Publikumsverkehr geschlossen und Beratungen ab diesem Zeitpunkt digital angeboten. Mit den Lockerungen ab Ende Mai wurden Beratungstermine sowohl in den Geschäftsräumen der wfc als auch vor Ort in Präsenz vorgenommen, vor allem bei größeren Terminen mit mehreren Beteiligten behielten digitale Formate weiter eine große Relevanz. Mit dem Ausbruch der zweiten Welle wurden alle Termine nach Möglichkeit wieder in den digitalen Raum verlegt.

Mit dem ersten Lockdown im März 2020 hat die wfc innerhalb weniger Tage ein spezielles Beratungsangebot hochgefahren und bis heute aufrechterhalten. Auf drei Ebenen ist die wfc hier aktiv:

1. Informationen im Internet zu den wirtschaftlichen Hilfen und zu den Verordnungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus für Unternehmen und Selbstständige,
2. Persönliche (telefonische) Beratung über eine eigens eingerichtete Corona-Hotline,
3. Online-Seminare zu ausgewählten Beratungsschwerpunkten.

Sehr erfreulich ist, dass die Corona-Pandemie nicht zu einem Rückgang bei der Weiterbildungsbereitschaft der Unternehmen und der Beschäftigten geführt hat. Die Zunahme bei den über die wfc beantragten Bildungsschecks und Bildungsprämien zeigt, dass die Bereitschaft und der Wille sich weiter zu qualifizieren auf hohem Niveau verbleibt. Ein exklusiv für die wfc entwickeltes Onlinetool hat sich als sehr effizient erwiesen und entlastet sowohl die Nachfragenden als auch die Mitarbeiter der wfc bei der Bearbeitung der Anfragen.

Bedingt durch die aktuellen Rahmenbedingungen waren die Beratungsfälle zur allgemein Unternehmensentwicklung in 2020 signifikant rückläufig. Erfreulich ist, dass entgegen diesem Trend die Nachfragen nach Standort- und Ansiedlungsberatung weiter auf hohem Niveau sind. Dies ist ein deutliches Indiz dafür, dass viele Unternehmer auch im Kreis Coesfeld mit positiven Erwartungen in die Zukunft blicken.

Im Bereich der Unternehmensnachfolge wurden in 2020 drei Workshops mit insgesamt 76 Teilnehmerinnen von der wfc angeboten. Insgesamt 14 Nachfolgeprojekte wurden seitens der wfc beratend begleitet.

Erfreulich ist zudem, dass trotz der Einschränkungen durch die pandemische Lage die Nachfrage nach Beratungsleistungen im Gründungsbereich der wfc auf konstantem Niveau geblieben ist. Ebenfalls weiter auf hohem Niveau ist die Nachfrage nach Förderungen des Gründerstipendiums NRW. Als erste Wirtschaftsförderung NRW-weit hat die wfc die Jury-Sitzungen ab April 2020 digital durchgeführt, um Startups den Zugang zu diesem interessanten Förderangebot nicht zu verwehren.

Das Projekt Youngstarts@Münsterland zur Gewinnung von Gründerinnen und Gründer für die Unternehmensnachfolge wurde ebenfalls an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Das neue Format DigiMeet wurde aufgebaut. Seit Mitte 2020 wurden sieben Podcast-Folgen, sechs Online-Seminare und ein Präsenzworkshop münsterlandweit für die Zielgruppen konzipiert und realisiert.

Auch das Fresh-Business-Netzwerk hat in 2020 angesichts der Corona-Pandemie seinen Tagungsort vom Frühstückstisch in den digitalen Konferenzraum verlegt. Seinen hohen Wert für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat es dort nicht verloren.

Da sich die jungen Unternehmerinnen und Unternehmer in den Lockdown-Monaten vielen Fragen und Unsicherheiten gegenübersehen, haben sie die Online-Zusammenkunft intensiv für den Erfahrungs- und Informationsaustausch genutzt und zugleich die große Chance wahrgenommen, neue Kontakte zu knüpfen.

Die Angebote im Handlungsfeld Fachkräftesicherung wurden in 2020 weiterentwickelt und an die Bedarfe der Wirtschaft angepasst.

Der von der wfc entwickelte Leitfaden zum Aufbau einer betrieblichen Großtagespflege ist in ein erstes konkretes Projekt gemündet.

Die dritte Auflage des Aufrufs „einfach machen“ zu innovativen Ideen der Personalarbeit wurde 2020 gestartet. Sie trägt den Titel einfach machen #3: Innovationsschub Krise. Gesucht wurden diesmal Ideen, die durch die Corona-Pandemie angestoßen wurden, ggf. aber auch über Pandemiezeiten hinaus Bestand haben (mobiles Arbeiten und damit verbundene Themen, Weiterbildung digital etc.). Die digitale Abschlussveranstaltung fand im März 2021 statt. Die Initiative wurde wieder gemeinsam mit der WFG für den Kreis Borken, der Agentur für Arbeit Coesfeld und der Regionalagentur Münsterland für das Westmünsterland durchgeführt.

Die Zusammenarbeit der wfc mit der Arbeitspsychologie der Universität Münster wurde fortgesetzt. Studierende der Arbeitspsychologie entwickeln im Rahmen von Seminararbeiten Lösungsansätze für spezifische Fragestellungen zur Personalentwicklung in ausgewählten Betrieben. Das Kooperationsprojekt wird in 2021 fortgesetzt.

Für die Plattform Stay local zur Bindung des Fachkräftenachwuchses an den Standort Kreis Coesfeld wurde in 2020 ein neues Kommunikationskonzept für die bestehenden Plattformen Facebook und Instagram entwickelt. Die detaillierte Umsetzung ist für 2021 geplant.

In Kooperation mit der BARMER und weiteren Kooperationspartnern wurde im zweiten Halbjahr 2020 das Netzwerk GesundArbeiten im Kreis Coesfeld bzw. im Westmünsterland konzipiert. Ziel ist es, die Angebote zu bündeln, neue Angebote zu initiieren und Verantwortliche in den Betrieben zu qualifizieren.

Das Mobilitätsprojekt SAIL ist nach dem starken Interesse in der Wirtschaft noch zu Beginn letzten Jahres sehr stark negativ durch die Corona-Pandemie getroffen worden. Weder Shuttle-Dienste noch die Stärkung von Fahrgemeinschaften finden in der aktuellen Lage die notwendige Akzeptanz. Arbeitgeber signalisieren regelmäßig, dass das grundsätzliche Interesse an derartigen Lösungen nach wie vor vorhanden ist, eine Umsetzung aber aufgrund der unsicheren gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zunächst geschoben werden soll.

Die Zahl der Beratungsfälle im Bereich der Technologie- und Innovationsberatung ist in 2020 erneut deutlich angestiegen. Ausgelöst durch Corona sind vor allem Fragestellungen rund um das Thema „Digitalisierung der Geschäftsprozesse und -modelle“ verstärkt im Blick der Unternehmen - ein Trend, der nach unserer Einschätzung auch nach der Pandemie im Lichte der gemachten Erfahrungen anhalten wird. Entsprechend werden verstärkt passende Förder- und Zuschussprogramme für Digitalisierungsvorhaben nachgefragt. Die wfc berät dazu intensiv, insbesondere da die einschlägigen Programme die hohen Erwartungen, die mit der öffentlichen Ankündigung geweckt wurden, in der Realität vielfach nicht halten können.

Darüber hinaus war die wfc an Kooperationsprojekten mit Partnern aus dem gesamten Münsterland beteiligt.

Im Projekt „Enabling Networks Münsterland“ sind fünf „Münsterland-Denkfabriken“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus Unternehmen, Forschung und regionalen Netzwerken mit dem Ziel, die Innovationskompetenzen des Münsterlandes angelaufen.

Das Projekt „Start.Connect“ wurde am 30. Juni 2020 erfolgreich abgeschlossen. Das Projekt hatte zum Ziel, Kooperationen zwischen Startups und mittelständischen Unternehmen zu initiieren. Im Projekt „DigiTrans“ arbeitet die wfc gemeinsam mit den Partnern aus der Region an der stärkeren Etablierung digitaler Geschäftsmodelle in der produzierenden Wirtschaft.

Bereits Ende 2018 wurde in Gescher auf dem Campus der d.velop AG der erste Hub-Satellit im Münsterland eröffnet. Ziel ist es, die heimische Wirtschaft nicht nur mit dem Angebot des Hubs in Münster, sondern auch am Satelliten-Standort Gescher zu vernetzen.

Dazu werden seit 2019 in Kooperation mit der WFG für den Kreis Borken, dem AIW (Aktive Unternehmen im Westmünsterland e. V.) und der IHK regelmäßig Veranstaltungen unter dem Titel „Digital Café“ angeboten.

In 2020 wurden seitens der wfc die Aktivitäten vorangetrieben, über den Aufbau von Coworking-Spaces in den Städten und Gemeinden ein hinreichend dichtes Netzwerk derartiger Standorte im Kreis zu schaffen, um den digitalen Wandel der Wirtschaft und der Gesellschaft bestmöglich zu bekommen. Ziel ist es, ein flächendeckendes Angebot an vernetzten Coworking-Spaces zur Verfügung zu haben. Der digitalCampus in Nordkirchen ist als erstes Angebot im Kreis Coesfeld bereits im ersten Halbjahr 2018 an den Markt gegangen. Inzwischen sind mit Standorten in Ascheberg, Coesfeld und Dülmen weitere Spaces gestartet.

Der Ausbau der digitalen Infrastrukturen wurde in 2020 weiter vorangetrieben. Zahlreiche eigenwirtschaftliche Ausbauprojekte in Innen- und Außenbereichen wurden begleitet. Ende 2020 hatten 75 % aller Adressen im Kreis Coesfeld unmittelbaren Zugang zu Glasfasernetzen. Der Kreis Coesfeld hat damit nach wie vor die beste Glasfaserversorgung in Nordrhein-Westfalen und liegt auch im Bundesvergleich in der Spitzengruppe.

Auch im Mobilfunkbereich konnten für verschiedene Funklöcher im Kreis Coesfeld, insbesondere entlang der Hauptverkehrswege, gemeinsam mit den Netzbetreibern Lösungen entwickelt werden. Die Umsetzung ist für die kommenden 2 - 3 Jahre zu erwarten. Aufbauend auf dieser überdurchschnittlich guten Ausstattung mit digitalen Infrastrukturen hat die wfc gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld Mitte 2019 einen Prozess zur Entwicklung einer kreisweiten Digitalisierungsstrategie gestartet und in 2020 abgeschlossen. In diesem Strategieprozess haben sich der Kreis sowie alle elf Städte und Gemeinden auf eine gemeinsame Zielsetzung sowie prioritär zu bearbeitende Themenfelder und 28 Projekte verständigt. Der Prozess wurde in der Region begleitet von einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Kreises, der Städte und Gemeinden sowie der im Kreistag Coesfeld vertretenen Fraktionen. Die politischen Beschlussfassungen sind für 2021 vorgesehen.

Die freiwilligen Zuschüsse der Gesellschafter zur Verlustübernahme, der nicht durch eigene Erträge der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen betrug in 2020 472 T€ (§ 8 Gesellschaftsvertrag). Damit wurde der Budgetrahmen des Wirtschaftsplans 2020 eingehalten.

Die verschiedenen Projektförderungen sind in 2020 von 138 T€ auf 183 T€ gestiegen. Hiervon entfallen auf den Zuschuss „Technologietransfer“ 50 T€ und „Fachkräfte“ 40 T€. Für die Projekte „SAIL“ (31 T€) und „DigiTrans“ (20 T€) wurden weitere Zuschüsse gewährt.

Die ordentlichen Erträge liegen mit 184 T€ etwa auf Vorjahreshöhe (188 T€) und betreffen wie in 2019 insbesondere Erlöse aus den Bereichen „Fachkräftesicherung, Technologie und Innovation, Existenzgründungen“ sowie Aufwandsentschädigungen aus Beratungsprogrammen.

Der Personalaufwand hat sich im Vorjahresvergleich von 646 T€ auf 650 T€ erhöht. Die Gesellschaft hat ihren Personalbestand von 11 auf 13 erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorgeschäftsjahr nicht wesentlich verändert.

Aufgrund der Verlustübernahme beträgt das Jahresergebnis T€ 0.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dr. Jürgen Grüner

Aufsichtsrat

Herr LR Schulze Pellengahr

Herr Krumme

Herr Entrup

Herr BM Bergmann

Herr BM Täger

Herr Kleerbaum

Herr Kunstlewe

Herr Vogelpohl

Herr Jevric

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 00,00 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für die wfc nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.4 Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Basisdaten

Anschrift:	Krögerweg 11, 48155 Münster
Telefon-Nr.:	0251 6270-0
Fax:	0251 6270-222
E-Mail:	info@rvm-online.de
Internet:	www.rvm-online.de
Gründungsjahr	1979

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen sowie Güterverkehr auf Schiene und Straße, ferner die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bedeutung der RVM besteht darin, im Sinne der Daseinsvorsorge ihre Verkehrsleistungen flächendeckend im Kreis Coesfeld zur Verfügung zu stellen. Sie erbringt als kommunales Verkehrsunternehmen ihre Leistungen somit auch in Teilräumen des Kreises Coesfeld, in denen aufgrund disperser Siedlungsstrukturen eine eigenwirtschaftliche Leistungserbringung nicht möglich ist.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

Die Öffentliche Zwecksetzung wird durch diese Geschäftstätigkeit erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital beträgt am 31.12.2020 insgesamt 7.669.400 €. Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
Kreis Steinfurt	2.146.440 €	27,99 %
Kreis Coesfeld	2.078.010 €	27,09 %
Kreis Warendorf	1.441.570 €	18,80 %
Kreis Borken	1.351.220 €	17,62 %
Stadt Münster	308.300 €	4,02 %
6 weitere Städte der Region (mit Anteilen je unter 2 %)	343.860 €	4,48 %

Für Bilanzierungszwecke wurde die RVM in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 17.12.2008 beschlossen, Anteile an der RVM von den Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld zu erwerben. Die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle hat bilanzielle Auswirkungen ab 2009. Am 31.12.2010 ergab sich für den Kreis Coesfeld eine Beteiligungsquote von 19,80 %. Am 30.06.2010 hat der Kreistag des Kreises Coesfeld der Umstrukturierung der WVG-Gruppe zugestimmt (Sitzungsvorlage SVe-8-0169). Im Zuge dieser Umstrukturierung haben die Gesellschafter (unter anderem der Kreis Coesfeld) mit Abtretungsverträgen vom 22.12.2010 jeweils ihren 7 %-igen Geschäftsanteil (insgesamt 28 %) an der WVG mit Wirkung zum 01.01.2011 zugunsten der Kapitalrücklage der RVM eingelegt. Seitdem hält die RVM 47,14 % der Anteile an der WVG. Dadurch haben sich die Beteiligungen der Kreise an der RVM durch Sachausschüttungen im weiteren Restrukturierungsprozess erhöht, um über die notwendige qualifizierte Mehrheit eine Beherrschung der RVM sicherzustellen. Durch die Auswirkungen aus dieser Umstrukturierung der WVG-Gruppe erhöhte sich die Beteiligungsquote des Kreises Coesfeld an der RVM in 2011 auf 27,09 %.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2020 ist die RVM bei den Finanzanlagen/Beteiligungen mit einem Wert von 2.221.083,84 € bilanziert.

Die Regionalverkehr Münsterland GmbH ihrerseits ist an der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (47,14 %), BEKA GmbH, Köln (0,78 %), Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH, Münster (3,57 %) und Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Lengerich (100 %) beteiligt.

Von wesentlicher Bedeutung für den Konzern Kreis Coesfeld ist in diesem Zusammenhang nur der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, zu dem nachfolgend eine Einzelberichterstattung erfolgt. Die übrigen Tochtergesellschaften werden daher nur nachrichtlich aufgeführt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf vom 24.01.2006 ist der Kreis Coesfeld verpflichtet, den Jahresfehlbetrag eines Wirtschaftsjahres der RVM im nachfolgenden Wirtschaftsjahr auszugleichen. Eine Gewinnverteilung ist in § 13 des Gesellschaftsvertrages geregelt und erfolgt demnach gemäß § 29 GmbH-Gesetz. Im Jahr 2020 wurde eine Verlustabdeckung in Höhe von rd. 3,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,5 Mio. €) gezahlt. Neue Bürgschaften wurden im Jahr 2020 nicht übernommen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	23.259	21.929	1.330	Eigenkapital	8.926	8.361	565
Umlaufvermögen	30.204	30.309	-105	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	18.507	15.767	2.740
				Verbindlichkeiten	26.049	28.139	-2.090
Aktive Rechnungsabgrenzung	23	33	-10	Passive Rechnungsabgrenzung	4	5	-1
Bilanzsumme	53.485	52.271	1.214	Bilanzsumme	53.485	52.271	1.214

Im Rahmen einer Aufnahme eines Kredites von 3,0 Mio. € durch die RVM (Beschluss Kreistag des Kreises Coesfeld am 16.12.2009) hat der Kreis Coesfeld am 21.04.2010 eine Bürgschaft in Höhe von 1,0 Mio. € übernommen. Am 31.12.2020 lag der Darlehensrestbetrag bei 0 € (Darlehensgläubiger: Erste Abwicklungsanstalt, ehem. WestLB AG).

Für den Neubau des Betriebshofs in Lüdinghausen übernahm der Kreis Coesfeld am 08.12.2011 eine Bürgschaft von 3,0 Mio. € (Darlehensrestbetrag am 31.12.2020: 1,65 Mio. €, Darlehensgläubiger: Sparkasse Westmünsterland).

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 16.12.2015 hat der Kreis Coesfeld am 10./15.02.2016 eine Bürgschaft in Höhe von 1.450.000 € für ein Darlehen zur Finanzierung von Investitionen (Beschaffung von Linienomnibussen) übernommen. Der Darlehensrestbetrag zum 31.12.2020 betrug rd. 744 T€ (Darlehensgläubiger: Deutsche Kreditbank AG Berlin).

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 27.09.2017 (Sitzungsvorlage SV-9-0894) beschlossen, eine Bürgschaftsverpflichtung zugunsten der RVM in Höhe von 1.350.000 € (Beschaffung Linienomnibusse) zu übernehmen. Die Unterzeichnung der Bürgschaftserklärung durch den Kreis Coesfeld erfolgte am 16.04.2018. Der Darlehensrestbetrag zum 31.12.2020 betrug rd. 979 T€ (Darlehensgläubiger: Sparkasse Westmünsterland).

Die Senkung des Zuschussbedarfs für die Münsterlandkreise sowie für die Städte und Gemeinden bleibt weiterhin das oberste Ziel der RVM. Dazu wurden Zielvorgaben entwickelt, die Schritt für Schritt durch ein Restrukturierungsprogramm umgesetzt werden.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	59.982	58.876	1.106
2. sonstige betriebliche Erträge	3.181	946	2.234
3. Materialaufwand	-41.922	-39.881	-2.040
4. Personalaufwand	-15.305	-14.961	-344
5. Abschreibungen	-2.771	-2.545	-226
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.582	-2.236	-346
7. Finanzergebnis	0	-216	216
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	583	-16	599
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	565	-38	603

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	17%	16%	1%
Eigenkapitalrentabilität	6%	0%	7%
Anlagendeckungsgrad 2	38%	38%	0%
Verschuldungsgrad	499%	525%	-26%
Umsatzrentabilität	1%	0%	1%

Personalbestand

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	275	267	8

Die Gesellschaft beschäftigte 2020 im Jahresdurchschnitt 275 Arbeitnehmer und 11 Auszubildende. Davon waren 33 Teilzeitkräfte.

Geschäftsentwicklung

Insbesondere Mindererlöse aufgrund der Pandemie, Tarifierpassungen für Mitarbeiterentgelte, Ausgleichszahlungen und Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen sowie weiterhin rückläufige Schülerzahlen prägen den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

Linienverkehrserlöse gingen pandemiebedingt gegenüber dem Vorjahr um 12,3 % zurück. Nachzahlungen aus dem Einnahmenausgleich und Ausgleichsleistungen gemäß § 11a für Vorjahre waren positive Einflussfaktoren im Berichtsjahr.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich sowie Quartalsberichte überwacht. Die RVM beschäftigte im Personen- und Güterverkehr durchschnittlich 275 Mitarbeiter und 11 Auszubildende, davon waren 33 Teilzeitbeschäftigte. Das Unternehmen hat auch im Berichtsjahr durch das Gesundheitsmanagement und die Weiterbildung die Mitarbeiter zielgerichtet gefördert.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die RVM im Berichtsjahr 18,8 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Projekte wie die Einführung von eTickets und deren Onlinevertrieb seit August 2019 über die BuBiM-App (Bus und Bahn im Münsterland) nach dem Westfalentarif, Stadt- und Umland Konzept, ST mobil im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms im Modellkorridor des Schnellbusses S10, die Einführung des Sozial- und Flashtickets oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr und die Echtzeitinformation auf Kunden-Smartphones sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die RVM an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz insgesamt orientiert.

Das Unternehmen hat die bereits abgeschlossene Sanierung der IT-Infrastruktur weiter optimiert. Mit der Einführung der E-Rechnung im Berichtsjahr wird in den Folgejahren die Harmonisierung der IT-Landschaft durch die Einführung eines ERP-Systems (Softwarelösung zur Ressourcenplanung) im Vertrieb sowie Fakturierung und mit dem Projekt Digitalisierung 2.0 fortgesetzt.

Die Erträge im Linienverkehr gemäß Ertragsstatistik gingen um 12,3 % zurück. Während diese im Jedermannverkehr um rd. 29,1 % zurückgingen, blieb der Ausbildungsverkehr nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Die Betriebsleistung des Personenverkehrs betrug im Berichtsjahr rd. 20.939 Tsd. km und ging damit um rd. 6,8 % zurück. Für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten gilt die Regelquote von 3,6 %. Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich gesunkene Aufwand für den Diesel und Instandhaltung positiv aus. Weiterhin gab es höhere Kosten im Zuge der Digitalisierung, Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte, pandemiebedingte Ausgleichszahlungen sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Darüber hinaus begünstigten nachträgliche Einnahmenezuschüsse und Abgeltungszahlungen gemäß § 11a ÖPNVG für Vorjahre das Ergebnis.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein Fehlbetrag von rd. 7,8 Mio. € vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Die Güterverkehrssparte erzielte einen Überschuss von 565 T€. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht. Das Ergebnis des Berichtsjahres im Personenverkehr entspricht dem Planwert von 7,8 Mio. €. Das Ergebnis der Güterverkehrssparte lag um rd. 700 TEUR besser als Planwert von -150 T€ (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator).

Im Güterverkehr wurden insgesamt 690.300 t. Güter transportiert und damit 98.100 t mehr als im Vorjahr.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

Aufsichtsrat

Dr. Herbert Bleicher	Anneli Hegerfeld-Reckert
Dr. Linus Tepe (stv. Vorsitzende)	Maria Hilbring (Mitglied bis 27.11.2020)
Jürgen Barlach (2. stv. Vorsitzender)	Volker Jürgen Himmel
Daniel Höschler (Mitglied ab 19.11.2020)	Harald Koch (Mitglied bis 04.11.2020)
Dr. Alexander Berger	Matthias Lang (Mitglied bis 27.11.2020)
Franz-Josef Buschkamp	Carmen Lattek
Dr. Elisabeth Schwenzow	Udo Lindemann (Mitglied bis 27.11.2020)
Robin Denstorff	Dr. Julian Allendorf (Mitglied ab 04.11.2020)
Dietmar Eisele (Mitglied bis 19.11.2020)	Carsten Rehers
Frank Gäfgen	Reiner Schäl (Mitglied bis 27.11.2020)
Wilfried Grunendahl	Sebastian Träger
Sigrid Hardtke (Mitglied bis 27.11.2020)	Carl-Heinz Frerichs (Mitglied ab 27.11.2020)
Tatjana Böckenholt (Mitglied ab 27.11.2020)	Sebastian Schulze (Mitglied ab 27.11.2020)
Josef Kölker (Mitglied ab 27.11.2020)	Ralf Wiesmann (Mitglied ab 27.11.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 19,05 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Entsprechend § 2 Abs. 2 LGG werden die Ziele des LGG gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages in dem Unternehmen beachtet.

3.4.4.1 Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK)

Basisdaten

Anschrift:	Münsterstr. 58a, 49525 Lengerich
Telefon-Nr.:	05481 847557-0
Fax:	0251 6270-222
E-Mail:	info@vbk-online.de
Internet:	www.vbk-online.de
Gründungsjahr	2009

Zweck der Beteiligung

Die Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK) aus Lengerich ist ein Tochterunternehmen der Regionalverkehr Münster GmbH (RVM). Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Öffentlichem Personennahverkehr sowie die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern. Diese Zwecksetzung wird durch die Geschäftstätigkeit erfüllt. Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Daher übt die Gesellschaft die Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung des Verkehrsgebiets aus.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und in der Stadt Münster einschließlich grenzüberschreitender Verkehre in benachbarte Verkehrsgebiete, insbesondere durch Errichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, sowie Förderung und Verbesserung von Güterverkehr auf Schiene und Straße, ferner die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern. Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Bedienungsgebietes nach kaufmännischen Grundsätzen gem. §§ 108 Abs. 3 und 109 GO NRW aus.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital beträgt am 31.12.2020 insgesamt 25.000 €. Einziger Gesellschafter mit einer 100 %-igen Beteiligung ist die RVM GmbH. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2019 ist die Verkehrsdienst Kipp GmbH nicht unmittelbar bilanziert (mittelbare Beteiligung über die RVM mit 27,09 %).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Am 25.10.2010 hat die Gesellschaft mit der RVM GmbH als herrschendem Unternehmen einen Gewinn- und Verlustübernahmevertrag rückwirkend ab dem 01.08.2010 geschlossen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.597	2.647	-50	Eigenkapital	25	25	0
Umlaufvermögen	2.207	2.005	202	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	335	342	-7
				Verbindlichkeiten	4.446	4.300	146
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	15	-13	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	4.806	4.667	139	Bilanzsumme	4.806	4.667	139

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	7.283	7.351	-68
2. sonstige betriebliche Erträge	602	98	504
3. Materialaufwand	-3.535	-3.608	73
4. Personalaufwand	-2.957	-2.729	-228
5. Abschreibungen	-601	-545	-56
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-548	-487	-61
7. Finanzergebnis	-20	-25	5
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	222	55	167
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	220	54	166
10. Ergebn. aus Gewinnabführung an/ Verlustübernahme durch Gesellschafter	-220	-54	-166
11. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	1%	1%	0%
Eigenkapitalrentabilität	880%	216%	664%
Anlagendeckungsgrad 2	1%	1%	0%
Verschuldungsgrad	19124%	18568%	556%
Umsatzrentabilität	3%	1%	2%

Personalbestand

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	82	76	6
Beamte	0	0	0
Beschäftigte	77	71	6
Davon teilzeitbeschäftigte	22	24	-2
Auszubildende	5	5	0
Versorgungsempfänger	0	0	0

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf ist abhängig vom Geschäftsumfang der Muttergesellschaft RVM und der Ledder Werkstätten. Die Umsatzerlöse der VBK betragen 2020 7,28 Mio. € und liegen damit unter dem Niveau des Vorjahres mit 7,35 Mio. €.

Die Gesellschaft lag mit dem Ergebnis von rd. 220 T€ vor der Gewinnabführung über dem Vorjahresergebnis von 54 T€. Damit lag das Ergebnis über dem Planwert von 149 T€ (wesentlicher Leistungsindikator). Beigetragen hat dazu im Wesentlichen der niedrige Dieselaufwand. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Muttergesellschaft weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 139 T€ auf 4.806 T€. Das Anlagevermögen verringerte sich abschreibungsbedingt um 50 T€ auf 2.597 T€. Das Eigenkapital beträgt unverändert 25 T€. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital sowie durch langfristige Darlehen und Kassenhilfemittel des alleinigen Gesellschafters RVM finanziert.

Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung:

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal stellt die Corona-Pandemie seit März 2020 das Unternehmen weiterhin vor neue Herausforderungen.

Die Verluste der Branche bei den Ticketeinnahmen belaufen sich für die neun Monate von März bis Dezember 2020 auf rund 3,5 Milliarden Euro. Während die ÖPNV-Stammkundschaft weit überwiegend ihre Abos nicht kündigte, brachen die Einnahmen bei den Gelegenheitsfahrten größtenteils weg. Der von Bund und Ländern zur Verfügung gestellte Rettungsschirm enthält bis zu fünf Milliarden Euro und wird nach aktuellen Berechnungen des Vereins Deutscher Verkehrsunternehmer (VDV) noch etwa bis Ende des ersten Quartals 2021 reichen.

Für die VBK gab es für die pandemiebedingt nicht erbrachten Leistungen von den Ledder Werkstätten und der Muttergesellschaft RVM Ausgleichszahlungen von rd. 510 T€ als Schadenersatz. Für das Geschäftsjahr 2021 prognostiziert der Wirtschaftsplan ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung. Wesentliche Gründe hierfür sind höherer Erlöse und eine moderate Kostenentwicklung.

Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende kurzfristige monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

Gesellschafterversammlung

Vorsitzende/r der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die VBK verfügt über keinen eigenen Beirat oder Aufsichtsrat. Die Überwachung erfolgt durch den Aufsichtsrat der Muttergesellschaft RVM. Es wird daher auf die Einzeldarstellung der RVM verwiesen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Ziele des LGG werden gemäß § 2 LGG in Verbindung mit § 11 des Gesellschaftsvertrages in dem Unternehmen beachtet.

3.4.5 Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)

Basisdaten

Anschrift:	An der Hansalinie 48 – 50, 59387 Ascheberg
Telefon-Nr.:	02593 900-3360
Fax:	02593 900-3361
E-Mail:	info@inca-technologiezentrum.de
Internet:	www.inca-technologiezentrum.de
Gründungsjahr	1990

Zweck der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch Gesellschaftsvertrag vom 04.09.1990. Dieser Vertrag wurde zuletzt am 17.10.2002 geändert.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines vom Land Nordrhein-Westfalen mit 80 % der Bau- und Anlaufkosten geförderten Technologiezentrums in der Gemeinde Ascheberg. Ziel des Unternehmens ist es, technologieorientierte Unternehmensgründungen und Firmenansiedlungen im Kreis Coesfeld zu fördern und anzuregen, um auf diese Weise neue, hochwertige Arbeitsplätze im Kreisgebiet zu schaffen und vorhandene Arbeitsplätze zu sichern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft, Unternehmensgründungen und -ansiedlungen zu fördern und anzuregen, wird erfüllt. Ausweislich der Vermietungsquote ist das der Gesellschaft gehörende Gebäude seit Beginn 2009 ausgelastet und gibt somit Raum für hochwertige Arbeitsplätze im Kreisgebiet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital beträgt 260.000 €. Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
Gemeinde Ascheberg	130.000 €	50,0 %
Sparkasse Westmünsterland	98.800 €	38,0 %
Kreis Coesfeld	31.200 €	12,0 %

Für Bilanzierungszwecke wurde INCA in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2020 ist INCA bei den Finanzanlagen als sonstige Ausleihung mit einem Wert von 56.792 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach § 5 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages sind die Gesellschafter am Gewinn und Verlust der Gesellschaft im Verhältnis ihrer Stammeinlagen beteiligt. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen liegen im Berichtszeitraum nicht vor.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	600	621	-21	Eigenkapital	443	422	21
Umlaufvermögen	223	205	18	Sonderposten	366	392	-26
				Rückstellungen	7	7	0
				Verbindlichkeiten	5	5	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	2		2
Bilanzsumme	823	826	-3	Bilanzsumme	823	826	-3

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	122	102	20
2. sonstige betriebliche Erträge	26	26	0
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-31	-28	-3
5. Abschreibungen	-29	-29	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-68	-56	-12
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	20	15	5
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	20	15	5

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	54%	51%	3%
Eigenkapitalrentabilität	5%	4%	1%
Anlagendeckungsgrad 2	74%	68%	6%
Verschuldungsgrad	86%	96%	-10%
Umsatzrentabilität	16%	15%	1%

Personalbestand

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	5	5	0

Im Jahr 2020 waren zusätzlich eine Verwaltungsangestellte mit wöchentlich 10 Stunden (2019: 8 Stunden) und ein Hausmeister nach Anforderung im Rahmen einer Vereinbarung zur Personalabordnung zwischen der Gemeinde Ascheberg und der INCA in der Gesellschaft beschäftigt. Für die Pflege der Außenanlagen wurde ein Mitarbeiter des örtlichen Bauhofes mit einer monatlichen Stundenzahl von 8,7 beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die INCA GmbH verfügt über eine leistungsfähige Büroinfrastruktur, die jeder Mieter nach Bedarf nutzen kann. Darüber hinaus bietet INCA die Unternehmensberatung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH mit den Schwerpunkten Umsatz- und Kostenplanung sowie Marketingberatung an. Ferner erfolgt eine Beratung in Finanz- und Förderangelegenheiten. Es sind u.a. folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

		2020	2019
Vermietung von Büroflächen	vermietbare Büroflächen	1.180,05 qm	1.180,05 qm
	Vermietungsquote im Jahresdurchschnitt	83 %	69,9 %
INCA-Forum (Anzahl)	durchgeführte Seminare, Workshops, Firmen-präsentationen, Schulungen etc.	41	32

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Helmut Sunderhaus
Klaus van Roje

Aufsichtsrat

Herr Dr. Risthaus
Herr Dr. Schulze Pellengahr
Herr Jevric
Herr van Roje
Herr Sunderhaus

Gesellschafterversammlung

Herr Dr. Risthaus
Herr Panske
Herr Ley
Herr Gottheil
Herr Wobbe
Frau Selhorst
Herr Waldmann
Herr van Roje
Herr Sunderhaus
Herr Wolf

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern keine Frauen an. Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für die WBC nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.6 Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)

Basisdaten

Anschrift:	Im Piepershagen 29, 46325 Borken
Telefon-Nr.:	02861 90992-0
Fax:	02861 90992-22
E-Mail:	kontakt@wohnbau-wml.de
Internet:	www.wohnbau-wml.de
Gründungsjahr	1950

Zweck der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte Anfang 1950. Seit dem 28.12.2007 ist die KSG zu 94,50 % Bestandteil der WohnBau-Unternehmensgruppe. Durch Ankauf der Anteile von der Bauverein zu Lünen eG zum 01.09.2011 hat die WohnBau-Unternehmensgruppe ihren Anteil auf 94,67 % erhöht.

Besonderes Anliegen der Gesellschaft ist es, für eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung zu sorgen. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist das besondere Anliegen der Gesellschaft für eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung zu sorgen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschafterstruktur der Kommunalen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG) hat sich in 2007 stark verändert. Bis auf den Kreis Coesfeld schieden alle kommunalen Gesellschafter durch Veräußerung ihrer Anteile an den Borkener WohnBau-Konzern aus der Gesellschaft aus. Der Kreis Coesfeld behielt eine Minderheitsbeteiligung von 5,33 % des Stammkapitals.

Bei der KSG handelt es sich um eine GmbH. Am 31.12.2020 lag das Stammkapital bei 320.000 €. Daran waren beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
Kreisbauverein GmbH	302.950 €	94,67 %
Kreis Coesfeld	17.050 €	5,33 %

Für Bilanzierungszwecke wurde die KSG in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2020 ist die KSG bei den Finanzanlagen als sonstige Ausleihung mit einem Wert von 496.702,14 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Zusammenhang mit der Übertragung von Geschäftsanteilen durch den Kreis Coesfeld Ende 2007 auf die WohnBau Münsterland eG, Borken, hat der Kreis Coesfeld sich bereit erklärt, eine Bürgschaft zu Gunsten der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) zur Besicherung des Anspruches der ZKW gegen die KSG auf Zahlung des sogenannten Ausgleichsbetrages im Falle des Ausscheidens der KSG aus der ZKW zu übernehmen. Nach der Bürgschaftsurkunde vom 23.04.2008 haftet der Kreis Coesfeld bis zu einem Betrag von 1.167.766,00 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	81.248	55.105	26.143	Eigenkapital	33.269	31.274	1.995
Umlaufvermögen	9.642	8.848	794	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.459	1.744	-285
				Verbindlichkeiten	54.800	30.330	24.470
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	1.362	605	757
Bilanzsumme	90.890	63.953	26.937	Bilanzsumme	90.890	63.953	26.937

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	8.169	7.917	252
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	94	294	-200
3. andere aktivierte Eigenleistungen	28	17	11
4. sonstige betriebliche Erträge	545	199	346
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-3.806	-4.023	217
6. Personalaufwand	-210	-245	35
7. Abschreibungen	-1.385	-1.345	-40
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-540	-550	10
9. Finanzergebnis	-527	-267	-260
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	2.368	1.997	371
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1.995	1.585	410

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	37%	49%	-12%
Eigenkapitalrentabilität	6%	5%	1%
Anlagendeckungsgrad 2	105%	107%	-2%
Verschuldungsgrad	169%	103%	67%
Umsatzrentabilität	24%	20%	4%

Personalbestand

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	8	8	0
Vollzeit	2	2	0
Teilzeit	6	6	0

Geschäftsentwicklung

Die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Erwartungen übertroffen. Im Geschäftsbericht 2019 wurde ein Ergebnis von ca. 1.387,0 T€ prognostiziert. Das tatsächliche Jahresergebnis in Höhe von 1.995,2 T€ übersteigt diese Annahme deutlich.

Die wesentlichen Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung von der abgegebenen Prognose sind nachstehend je GuV-Position aufgeführt:

GuV-Position	Prognose	Ist-Wert	Abweichung
	TEURO	TEURO	TEURO
Sonstige betriebl. Erträge	149,7	543,0	393,3
Aufwendungen f. d. HBW	-3.950,9	-3.652,9	298,0
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-456,6	-539,6	-83,0

Im Mittelpunkt des Geschäftsmodells steht weiterhin die nachhaltige Bewirtschaftung und Entwicklung des Bestandsportfolios durch umfassende Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Neben der zukunftsorientierten Entwicklung bestehender Objekte werden auch umfangreiche Neubaumaßnahmen durchgeführt.

Für das folgende Geschäftsjahr werden entsprechend der vorliegenden Wirtschaftsplanung folgende Ergebnisse erwartet:

Wert	Zielwert
	TEURO
Jahresüberschuss	2.279,1
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	2.763,2
Instandhaltungsaufwand	976,3
Investitionen in Sachanlagen	8.916,8

Ausgehend von einem bereits sehr guten strukturellen Leerstandsniveau sieht die KSG kein wesentliches Potenzial für eine weitere Reduzierung der Leerstände. Als Zielwert für 2021 wird eine Leerstandsquote in einem Korridor von 0,6 % bis 1,0 % angestrebt.

Die KSG erwartet, dass die Fluktuationsquote des Geschäftsjahres 2021 zwischen 8,0 % und 10,0 % betragen wird.

Auch in den kommenden Jahren will sie die Möglichkeiten der Digitalisierung aktiv für sich nutzen. Nachdem bereits ein Großteil der Kommunikation mit den Handwerkern über ein digitales Auftrags- und Rechnungsportal abgewickelt wird, erfolgt inzwischen auch die Wohnungsabnahme digital. Sämtliche Unternehmensdokumente stehen in einem ECM-System digital zur Verfügung. Hierdurch konnten während der Hochphase der Corona-Pandemie Mitarbeiter ihre Arbeit im Home-Office erledigen ohne, dass die Prozessabläufe gestört wurden.

Der digitale Rechnungsworkflow ist im Jahr 2020 implementiert worden und trägt ebenfalls zu einer deutlichen Prozessoptimierung bei. Angesichts des prognostizierten Bedarfs an Wohnraum im Geschäftsgebiet der KSG, der positiven Ertragslage, der geplanten Bautätigkeit und der Optimierung der Prozessabläufe wird - trotz der allgemeinen Risiken durch die Corona-Pandemie - von einer weiterhin positiven Entwicklung ausgegangen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Uwe Schramm

Dr. Stefan Jägering

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde zum 12.02.2008 durch Gesellschafterbeschluss aufgelöst.

Gesellschafterversammlung

Kreisdirektor Dr. Linus Tepe

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Für die KSG besteht kein Aufsichtsgremium.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für die KSG nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.7 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG (WSG)

Basisdaten

Anschrift:	Zapfeweg 18, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.:	02541 96600-0
Fax:	02541 7813
E-Mail:	info@wsg-kreis-coesfeld.de
Internet:	www.wsg-kreis-coesfeld.de
Gründungsjahr	1949

Zweck der Beteiligung

Die Genossenschaft wurde am 01.02.1949 gegründet. Der Kreis Coesfeld gehörte zu den zehn Gründungsmitgliedern. Die WSG wurde am 01.01.1950 als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen anerkannt. Die aktuelle Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 05.09.2007 beschlossen und ist am 20.08.2008 in Kraft getreten.

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Bereitstellung von Wohnungen trägt die Gesellschaft zu einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung der Bevölkerung des Kreises Coesfeld bei. Der Zweck der genossenschaftlich organisierten Gesellschaft, attraktiven, aber erschwinglichen Wohnraum zu bieten, wird auf privatrechtlichem Wege erreicht. Die Mitglieder der Genossenschaft sind gleichsam "Mietter im eigenen Haus".

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine eingetragene Genossenschaft. Der Genossenschaftsanteil wurde ab dem 01.01.2002 auf 200 € festgesetzt. Die Entwicklung der Mitglieder der Genossenschaft und deren Anteile stellen sich wie folgt dar:

	2020	2019
Zahl der Mitglieder	1.318	1.315
Zahl der Geschäftsanteile insgesamt	2.465	2.459
Zahl der Geschäftsanteile des Kreises Coesfeld	49	49
Wert der Geschäftsanteile insgesamt in T€	493	489,4
Wert der Geschäftsanteile des Kreis Coesfeld in T€	9,8	9,8

Der Kreis Coesfeld besaß zum 31.12.2020 insgesamt 49 Geschäftsanteile. Das entspricht einer Beteiligungsquote von rd. 2 %.

Die Genossenschaft ist zu 100 % an der „WSG Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH“ mit Sitz in Coesfeld beteiligt (verbundenes Unternehmen/Gesellschaftsvertrag vom 15. Dezember 1994). Das Stammkapital beträgt € 51.129,19 und ist in voller Höhe eingezahlt. Die Finanzanlagen sind in der Bilanz der WSG mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Wirtschaftlicher Zweck der Gesellschaft ist im Wesentlichen die Übernahme von für eine „steuerbefreite Vermietungsgenossenschaft“ steuerschädlichen Geschäften. Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Sie wird durch die Genossenschaft geschäftsbesorgt.

Für Bilanzierungszwecke wurde die WSG in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 mit den Anschaffungskosten bewertet. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2020 ist die WSG bei den Finanzanlagen als sonstige Ausleihung mit einem Wert von 9.800 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreis Coesfeld erhält von der WSG jährlich nachträglich eine Dividende (rd. 400 €/4%). Diese Dividende wurde bis 2007 von der WSG zur Ansammlung des Geschäftsanteiles des Kreises Coesfeld auf 9.800 € eingesetzt. Eingezahlt waren bis zum Jahresende 2007 insgesamt 9.696,59 €. In 2008 wurde von der WSG noch der verbleibende Betrag von 103,41 € einbehalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	34.677	31.609	3.068	Eigenkapital	20.771	19.592	1.179
Umlaufvermögen	7.298	7.921	-623	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	3.367	3.548	-181
				Verbindlichkeiten	17.332	16.161	1.171
Aktive Rechnungsabgrenzung	8	5	3	Passive Rechnungsabgrenzung	513	233	280
Bilanzsumme	41.983	39.535	2.448	Bilanzsumme	41.983	39.535	2.448

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	5.706	5.590	116
2. sonstige betriebliche Erträge	308	611	-303
3. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-2.803	-2.981	178
4. Personalaufwand	-727	-689	-38
5. Abschreibungen	-711	-648	-63
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-390	-419	29
7. Finanzergebnis	-148	-149	1
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	1.235	1.315	-80
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1.187	1.161	26

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	49%	50%	-1%
Eigenkapitalrentabilität	6%	6%	0%
Anlagendeckungsgrad 2	103%	106%	-3%
Verschuldungsgrad	100%	101%	-1%
Umsatzrentabilität	21%	21%	0%

Personalbestand

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	Personen	Personen	Personen
Anzahl Mitarbeitender			
Gesamt	31	31	0
Beschäftigte	8	8	0
Auszubildende	1	1	0
	22	22	0

Geschäftsentwicklung

Die nachhaltige Bewirtschaftung des Portfolios, wirtschaftliche Bestandsinvestitionen, Abriss nicht sanierungsfähiger Altbauten und Ersatz durch zeitgemäße Neubauwohnungen sowie Neubau auf eigenen und Erbbaugrundstücken werden auch zukünftig Tätigkeitsschwerpunkte der Genossenschaft sein.

Unsere Nähe zu den lokalen Wohnungsmärkten und die Kenntnis ihrer voraussichtlichen Entwicklung helfen uns zielgerichtet zu investieren und die Genossenschaft weiter zu entwickeln. In den folgenden Jahren sind wieder umfangreiche Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen geplant. Für 2021 ist ein Volumen von 2,1 Mio. € vorgesehen. Diese Investitionen sichern die langfristige Rentabilität und Vermietbarkeit der Wohnungen.

Neben der zukunftsorientierten Entwicklung bestehender Objekte werden auch Neubaumaßnahmen durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2021 wird der Grundstein für drei Bauvorhaben in Billerbeck, in Coesfeld und in Dülmen gelegt. Mit diesen knapp 100 Wohnungen leisten wir unseren Beitrag, den benötigten Wohnraum im preisgünstigen Segment, insbesondere im sozialen Mietwohnungsbau zu schaffen. Denn auch in Nordrhein-Westfalen ist die Versorgung mit ausreichend bezahlbarem Wohnraum für Bürgerinnen und Bürger eine der zentralen Zukunftsfragen. Die Landesregierung verfolgt mit dem mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramm (WoFP 2018 –2022) und einem jährlich bis 2022 garantierten Finanzrahmen von 1,1 Milliarden Euro das Ziel, mehr Wohnraum in allen Marktsegmenten zu schaffen.

Die Mittel haben der jeweiligen regionalen Wohnungsmarktsituation angemessen Rechnung zu tragen. Die Zuordnung der Kommunen zu einer der vier unter Bezug auf den Landesdurchschnitt gebildeten Bedarfskategorien (hoher, überdurchschnittlicher, unterdurchschnittlicher oder niedriger Bedarf) bleibt Grundlage der administrativen Steuerung des Wohnraumförderungsprogramms. Nach dem Gutachten zur sachlichen und räumlichen Differenzierung der Wohnraumförderung in NRW sind die Städte Billerbeck, Coesfeld und Dülmen neu der Mietwohnraum-Bedarfskategorie mit einem überdurchschnittlichen Bedarf zugeordnet worden. Diese bessere Zuordnung könnte ein höheres Förderbudget für den Kreis nach sich ziehen.

An- und Verkäufe von Wohnimmobilien in nennenswertem Umfang sind hingegen kurz- und mittelfristig nicht geplant. Mietpreisveränderungen bei den frei finanzierten Wohnungen orientieren sich an den örtlichen Wohnungsmärkten und den aktuellen qualifizierten Mietspiegeln.

Aufbauend auf der neuen ERP-Software wurde in 2020 ein revisionssicheres Archiv- und Dokumentenmanagementsystem eingeführt.

Trotz der Corona Pandemie kann für das Jahr 2021 aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnraum weiterhin ein positives Ergebnis erwartet werden. Die Unternehmensaktivitäten werden auf der Basis der Finanz- und Wirtschaftspläne fortgesetzt. Die Ergebnispläne bis 2025 weisen positive wirtschaftliche und finanzielle Überschüsse aus.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Oliver Van Nerven
Thomas Backes
Markus Mönter (seit 01.05.2020)
Christa Krollzig (bis 30.04.2020)

Aufsichtsrat

Klaus-Viktor Kleebaum (Vorsitzender)
Heinz Öhmann (stv. Vorsitzender)
Marion Dirks
Hans-Peter Egger
Dieter Hilgenberg
Rick Küster
Clemens Leushacke
Michael Lukas
Wilhelm Wessels

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 11,11 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für die WSG nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.8 Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)

Basisdaten

Anschrift:	Airportallee 1, 48268 Greven
Telefon-Nr.:	02571 94-0
Fax:	02571 94-15 19
E-Mail:	info@fmo.de
Internet:	www.fmo.de
Gründungsjahr	1966

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb des FMO/Verkehrsflughafens Münster/Osnabrück, die Förderung der zivilen Luftfahrt und des Flugsports sowie alle im Zusammenhang mit der Vermietung und Verpachtung stehenden Geschäfte einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie für den Bereich des Flughafens Münster/Osnabrück.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH führt auf Basis des Gesellschaftsvertrags den Betrieb des Flughafens Münster/Osnabrück. Dazu gehören auch die Förderung der zivilen Luftfahrt sowie alle im Zusammenhang mit Vermietung und Verpachtung stehenden Geschäfte einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie für den Bereich des Flughafens. Die Gesellschaft nimmt somit Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen. Die Luftbeförderung von Personen und Gütern aus dem Kreis Coesfeld und der gesamten Region als Teil der Daseinsvorsorge wird von der Gesellschaft ortsnah ermöglicht. Die Gewährleistung der Mobilität der Kreiseinwohner als öffentlicher Zweck wird dadurch erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital lag am 31.12.2020 bei 22.663.500 €. Am Stammkapital des Unternehmens waren zu diesem Zeitpunkt beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
Stadtwerke Münster GmbH	35,06 %	7.945.800 €
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH	30,28 %	6.862.400 €
Stadtwerke Osnabrück AG	17,20 %	3.897.650 €
Verkehrsgesellschaft der Stadt Greven mbH	5,89 %	1.334.800 €
BEVOS Beteiligungs- und Vermögensges. LK OS	5,08 %	1.150.700 €
Kreis Warendorf	2,44 %	552.800 €
FMO Luftfahrtförderungs GmbH	2,08 %	471.700 €
Kreis Coesfeld	0,45 %	102.300 €
Kreis Borken	0,45 %	102.300 €
Landkreis Grafschaft Bentheim	0,45 %	102.300 €
Landkreis Emsland	0,45 %	102.300 €
IHK Nord Westfalen	0,07 %	15.350 €
IHK Osnabrück-Emsland	0,03 %	7.700 €
Handwerkskammer Münster	0,03 %	7.700 €
Handwerkskammer Osnabrück	0,03 %	7.700 €

Für Bilanzierungszwecke wurde die FMO GmbH in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Nach Anpassung des Buchwertes (Abwertung) der Finanzanlage/sonstige Ausleihungen des Kreises Coesfeld an das Stammkapital der FMO GmbH um 166.601 € war die FMO GmbH in der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld bis zum 31.12.2015 bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 134.475 € bilanziert. Für das Geschäftsjahr 2016 beteiligte sich der Kreis Coesfeld an der Kapitalerhöhung bei der FMO entsprechend seiner Anteile am Stammkapital von 0,4514 % mit 75.833 € (Beschluss Kreistag 25.03.2015 – Sitzungsvorlage SV-9-0220). Die Einzahlung in die Kapitalrücklage erfolgte zum 15.01.2016, sodass sich der Buchwert in der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2016 auf 210.308 € belief. Weitere anteilige Beteiligungen an der Kapitalerhöhung in Höhe von jeweils 75.833 € erfolgten in den Geschäftsjahren 2017 bis 2020 (Beschluss Kreistag 16.12.2015 – Sitzungsvorlage SV-9-0418), sodass der Buchwert zum 31.12.2020 dann 513.640 € beträgt.

Die FMO GmbH ist an folgenden Gesellschaften unmittelbar beteiligt:

<u>Unternehmen</u>	<u>anteiliges Stammkapital</u>	<u>in %</u>
FMO Luftfahrtförderungs-GmbH	26,00 T€	100,00
FMO Parking Services GmbH	51,50 T€	100,00
FMO Airport Services GmbH	250,00 T€	100,00
FMO Security Services GmbH	300,00 T€	100,00
FMO Passenger Services GmbH	245,70 T€	100,00
WISAG FMO Cargo Service GmbH & Co. KG	103,32 T€	33,33
WISAG FMO Cargo Service Beteiligungs GmbH	9,00 T€	33,33
AHS Aviation Handling Services GmbH	50,00 T€	10,00

Mit den verbundenen Unternehmen bestehen jeweils Ergebnisabführungsverträge. Da es sich aus Sicht des Kreises Coesfeld hierbei um mittelbare Kleinstbeteiligungen handelt, die in der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld nicht unmittelbar bilanziert sind, wird die Berichterstattung für diese Gesellschaften auf die vorstehenden Angaben beschränkt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreis Coesfeld ist verpflichtet, etwaige Jahresverluste entsprechend dem Beteiligungsverhältnis durch Nachschüsse auszugleichen. Die Nachschusspflicht ist auf den 0,4-fachen Betrag der Stammeinlage jährlich beschränkt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	82.797	84.519	-1.722	Eigenkapital	38.183	53.605	-15.422
Umlaufvermögen	6.162	28.623	-22.461	Sonderposten			0
				Rückstellungen	12.145	13.306	-1.161
				Verbindlichkeiten	38.869	46.475	-7.606
Aktive Rechnungsabgrenzung	331	328	3	Passive Rechnungsabgrenzung	93	84	9
Bilanzsumme	89.290	113.470	-24.180	Bilanzsumme	89.290	113.470	-24.180

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Erträge aus Zuschüssen	10.231	19.600	-9.369
2. sonstige betriebliche Erträge	290	507	-217
3. Materialaufwand	-4.293	-5.126	833
4. Personalaufwand	-8.339	-11.209	2.870
5. Abschreibungen	-3.005	-3.080	75
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.683	-7.586	2.903
7. Finanzergebnis	-5.335	215	-5.550
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	-15.134	-6.679	-8.455
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-15.421	-6.966	-8.455

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	43%	47%	-4%
Eigenkapitalrentabilität	-40%	-13%	-27%
Anlagendeckungsgrad 2	91%	115%	-17%
Verschuldungsgrad	134%	112%	22%
Umsatzrentabilität	-151%	-36%	-115%

Personalbestand

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	148	153	-5

Geschäftsentwicklung

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um 15.421 T€ (= 28,8 %) auf 38.184 T€ zurückgegangen. Die Verringerung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2020 (15.421 T€).

Die Ertragslage ist durch die coronabedingten Einschränkungen des nationalen und internationalen Luftverkehrs gekennzeichnet. Das Rohergebnis der Gesellschaft hat sich gegenüber 2019 um 8.536 T€ (= 59,0 %) auf 5.938 T€ vermindert. Der Jahresfehlbetrag ist um 8.455 T€ auf -15.421 T€ gestiegen. Aufgrund des deutlich verminderten Passagieraufkommens am Flughafen sind die Umsatzerlöse insgesamt um 9.369 T€ bzw. 47,8 % gesunken. Die im Vergleich zu den Umsatzerlösen unterproportional um 833 T€ (= 16,3 %) gesunkenen Materialaufwendungen führen zu einem Rohergebnis i. H. v. 5.983 T€ (Vorjahr 14.474 T€).

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft liegt damit zum Abschlussstichtag bei 42,8 % (Vorjahr: 47,2 %) und somit unterhalb der des Vorjahres, bedingt durch den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag und das insgesamt stark verringerte Gesamtkapital.

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen mit 2.519 T€ (Vorjahr 9.123 T€) aus Landes- und zentralen Infrastrukturentgelten, mit 2.811 T€ (Vorjahr 3.004 T€) aus Vermietung und Verpachtung, mit 917 T€ (Vorjahr 2.519 T€) aus Provisionen und Gestattungen sowie mit 677 T€ (Vorjahr 729 T€) aus Versorgungsleistungen. Das EBITDA der Gesellschaft hat sich um 9.063 T€ auf -10.922 T€ verringert. Der dargestellte Rückgang beim Rohergebnis konnte trotz geringerem Personalaufwand und geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen nicht vollständig kompensiert werden. Zusätzliche Belastungen ergaben sich aus dem negativen Beteiligungsergebnis, da die FMO GmbH bei sämtlichen verbundenen Unternehmen die Verluste aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages ausgleichen musste.

Der Personalaufwand stellt mit 8.339 T€ den betragsmäßig bedeutendsten Aufwandsposten dar. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum reduzierte sich der Aufwand um 2.870 T€ bzw. 25,6 %. Der Rückgang resultiert zum einen aus der Erstattung von Kurzarbeitergeld und zum anderen aus einem geringeren durchschnittlichen Personalbestand im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (4.683 T€) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.903 T€ (= 38,3 %) vermindert. Sie betreffen im Berichtsjahr insbesondere Werbekosten (1.170 T€; Vorjahr: 2.856 T€), Energie- und Versorgungskosten (1.094 T€; Vorjahr: 1.472 T€), Wartungskosten (488 T€; Vorjahr: 496 T€) sowie Reinigungs- und Entsorgungskosten (333 T€; Vorjahr: 499 T€).

Das Zinsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 533 T€ (-1.494 T€, Vorjahr: -2.027 T€) verbessert. Die Ursache hierfür ist im Wesentlichen die durch laufende Tilgung gesunkene Zinsbelastung aus Darlehen von Kreditinstituten. Insgesamt ergibt sich in 2020 ein Jahresfehlbetrag von 15.421 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 6.966 T€); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr verschlechtert (um 8.455 T€).

Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung:

Auch im Geschäftsjahr 2021 werden die Pandemieauswirkungen auf den Luftverkehr von überragender Bedeutung sein, nicht nur für den Flughafen Münster/Osnabrück. Die Planungen diverser Airlines weisen durchaus ein erfreuliches Bild auf. So werden allein im Flugplan 2021 sechs neue Ziele vom Standort FMO angeboten. Jedoch ist der tatsächliche Zeitpunkt der Aufnahme dieser Ziele, wie auch aller anderen bereits bestehenden Verbindungen, stark vom Pandemieverlauf abhängig. Aktuelle Prognosen sehen nennenswerte Flugaktivitäten frühestens ab den Sommerferien 2021 vor. Wesentlich für die Nutzung des Angebotes wird aber weiterhin der Pandemieverlauf sein. Bei sinkenden Infektionszahlen und steigenden Impfquoten käme es möglicherweise dazu, dass sich im 2. Halbjahr der Luftverkehr wieder langsam erholt. Der FMO geht in seinen Planungen aktuell von einem ca. 26 prozentigen Niveau im Vergleich zu 2019 aus. Die Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit COVID 19 machen sämtliche Prognosen für das Jahr 2021 kaum möglich.

Auch eine Vorschau auf die Folgejahre zeigt sich besonders problematisch. Die FMO GmbH orientiert sich bei den gesamten Planungsrechnungen an einschlägigen Branchenprognosen. Allerdings unterliegen auch diese permanenten Aktualisierungen. Letzte Mittelfristprognosen gehen davon aus, dass die gesamte Branche ca. 5 Jahre benötigt, um wieder auf das Vorkrisenniveau zu gelangen.

Die gesamte Luftfahrt ist im Zuge der Pandemieauswirkungen auf externe Kapitalzuführung angewiesen. Für das Jahr 2020 belief sich der zusätzliche Kapitalbedarf nur für die Flughäfen bundesweit auf ca. 2,6 Mrd. Euro. Die für den FMO bereits beschlossene Kapitalerhöhung von 10 Mio. Euro für die Jahre 2020 und 2021 war ein wichtiger Bestandteil zur Liquiditätssicherung des FMO.

Für die Folgejahre lässt sich ein weiterer „Corona-bedingter“ Kapitalbedarf für den FMO von ca. 20 Mio. Euro bis zum Jahr 2025 erwarten. Dieser Kapitalbedarf wurde den Gesellschaftern im Rahmen der Fortschreibung des Finanzierungskonzeptes 2.0 bereits vorgestellt. Er könnte sich dadurch verändern, dass aus Bundes- bzw. Landesmitteln Zuschüsse an den FMO gezahlt werden oder sich das Reiseverhalten entgegen den aktuellen Prognosen ändert.

Etwaige zukünftige Corona-bedingte Kapitalerhöhungen werden rechtsverbindlich jeweils mit der Verabschiedung der jeweiligen Wirtschaftspläne beschlossen. Welche weiteren Auswirkungen der Pandemieverlauf zukünftig sowohl auf den Airline- als auch auf den Airportmarkt haben werden, ist kaum prognostizierbar. Die Gefahr von Airlineinsolvenzen mit den Auswirkungen auf die Angebotslage an Flughäfen muss auch weiter genau betrachtet werden. Dies könnte möglicherweise kleinere und mittelgroße Flughäfen besonders treffen. Andererseits könnten ausreichend große Infrastrukturen eine Chance für dieses Flughafensegment sein, entsprechende Abstandsregularien zwischen den Passagieren einzuhalten. Impfgeschwindigkeit und Infektionszahlen sowie die Auswirkungen auf Reisebeschränkungen und Reiseverhalten der Passagiere werden die wirtschaftliche Entwicklung der Branche massiv beeinflussen. Einige Prognosen gehen von einem gewissen Nachholeffekt nach Ende der Pandemie mit steigenden Passagierzahlen aus. Diese können allerdings nicht als geeignete Grundlage für eine kaufmännisch vorsichtige Wirtschaftsplanung dienen.

Neben den pandemisch bedingten Unwägbarkeiten gibt es allerdings auch drohende gesetzgeberische Risiken, die zu einer massiven Verteuerung des Luftverkehrs und damit verbundenem Nachfragerückgang führen könnten. Eine aufkommende Diskussion um Einschränkungen im innerdeutschen Luftverkehr und die neuerliche Diskussion um eine nationale Kerosinsteuer können hier als

Einzelbeispiele genannt werden. Hier bleibt abzuwarten, welche Gesetzesinitiativen in der kommenden Legislaturperiode umgesetzt werden.

Mit Datum vom 01.12.2020 hat der Kreis Steinfurt einen Großteil des Terminals 1 angemietet. Der Kreis betreibt bis zum 30.09.2021 innerhalb des Terminals 1 das hiesige Corona-Impfzentrum. Einige Mitarbeiter des FMO-Konzerns übernehmen hier unterschiedliche Tätigkeiten wie Einlasskontrolle oder Check-In der Impflinge im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages. Die Übernahme dieser Tätigkeiten führte dazu, dass viele Mitarbeiter wieder aus der Kurzarbeit genommen werden konnten. Die entsprechenden Löhne und Gehälter konnten über Rechnungsstellung an den Kreis Steinfurt als Betreiber des Impfzentrums weiterberechnet werden.

Um eine Bestandsgefährdung auszuschließen, muss spätestens bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2022 eine Entscheidung über finanzielle Zuwendungen seitens der Gesellschafter oder Dritter gefällt werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Prof. Dr. Rainer Schwarz

Aufsichtsrat

Wolfgang Griesert (1. Vorsitzender)
Dr. Klaus Effing (1. Stv. Vorsitz. bis 31.05.2020)
Dr. Martin Sommer (1. Stv. Vorsitz. ab 01.06.2020)
Markus Lewe
Dr. Michael Jung (bis 31.10.2020)
Stefan Weber
Carsten Peters
Dr. Hans Moormann (bis 31.10.2020)
Frank Henning
Andrea Henning
Mathias Himmelreich (ab 01.11.2020)
Mathias Kersting (ab 01.11.2020)
Wilfried Grunendahl
Elisabeth Veldhues (bis 31.10.2020)
Christoph Borgert (bis 31.10.2020)
Peter Vennemeyer (bis 31.10.2020)
Dr. Olaf Gericke
Anna Kebschull
Thorsten Tacke
Berthold Bredenbeck
Dietrich Aden (ab 01.11.2020)
Hendrik Grau (ab 01.11.2020)
Jan-Philip Zimmermann (ab 01.11.2020)

Gesellschafterversammlung

Kämmerer Wilfried Kersting (Kreis Borken)
Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr
Sebastian Jurczyk
Dr. Martin Sommer
Wolfgang Griesert
Andrea Lüke
Anna Kebschull
Dr. Stefan Funke
Dr. Kai Zwicker
Dr. Michael Kiehl
Dr. Fritz Jaeckel
Marco Graf
Thomas Banasiewicz
Sven Ruschhaupt
Michael Steffens
Prof. Dr. Rainer Schwarz

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 12 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Ziele des LGG werden gemäß § 2 LGG in Verbindung mit § 18 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages in dem Unternehmen beachtet.

3.4.9 Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

Basisdaten

Anschrift:	Schonebeck 6, 48329 Havixbeck
Telefon-Nr.:	02534 1052
Fax:	02534 9190
E-Mail:	info@burg-huelshoff.de
Internet:	www.burg-huelshoff.de/stiftung/
Gründungsjahr	2011

Zweck der Beteiligung

Mit finanzieller Unterstützung von Bund, Land NRW und vielen weiteren Stiftern ist es gelungen, mit Gründungsurkunde vom 22.12.2011 die „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ zu gründen. Die Stiftung wurde mit Datum vom 28.09.2012 nach § 2 des Stiftungsgesetzes NRW anerkannt.

Ziel/Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie das Fördern des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, vor allem auch die Bewahrung und Förderung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen kulturellen und kunsthistorischen Werte und ihre Vermittlung an Nachwelt und Öffentlichkeit.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Einbringung in die Stiftung wird die kommunale Aufgabe der Kulturförderung erfüllt. Der Erhalt der Burg Hülshoff für die Öffentlichkeit ist nur über diese Stiftung möglich.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Erhalt und Pflege der Burg Hülshoff, der Vorburg und des Parks, durch kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen, Forschungsvorhaben, die Vergabe von Forschungsaufträgen, Preisverleihungen, Vergabe von Stipendien, Pflege von Kunst- und Literatursammlungen, Kunst-, Literatur- und historische Ausstellungen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Bei der „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ handelt es sich um eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Am 01.06.2012 hat der Kreis Coesfeld mit anderen Beteiligten die Beitrittsurkunde zur „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ unterzeichnet. Beteiligt an der Stiftung sind u. a. die Kulturstiftung des LWL, das Land NRW, der Bund, die Kulturstiftung Westfälische Provinzialversicherung, die NRW-Stiftung, die Kreise Coesfeld, Borken, Warendorf, die Stadt Münster, die Gemeinde Havixbeck sowie verschiedene Privatpersonen. An dem Stiftungskapital von insgesamt 19.709.523 € hat sich der Kreis Coesfeld im Jahr 2012 mit einer Zahlung in Höhe von 400.000 € (rd. 2 %) beteiligt. Die Stiftung ist in der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2020 bei den Finanzanlagen als sonstige Ausleihung mit einem Wert von 400.000 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen von wesentlicher Bedeutung liegen im Jahr 2020 nicht vor.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	22.392	22.205	187	Eigenkapital	22.471	23.108	-637
Umlaufvermögen	699	1.098	-399	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	66	33	33
				Verbindlichkeiten	516	125	391
Aktive Rechnungsabgrenzung	3	5	-2	Passive Rechnungsabgrenzung	41	42	-1
Bilanzsumme	23.094	23.308	-214	Bilanzsumme	23.094	23.308	-214

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	242	659	-417
2. sonstige betriebliche Erträge	1.309	1.269	40
3. Materialaufwand	-36	-126	90
4. Personalaufwand	-893	-835	-58
5. Abschreibungen	-102	-81	-21
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.254	-1.312	58
7. Finanzergebnis	181	664	-483
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	-553	238	-791
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-553	238	-791
10. Entnahme/Einstellung Rücklage	553	-238	791
11. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	97%	99%	-2%
Eigenkapitalrentabilität	-2%	1%	-3%
Anlagendeckungsgrad 2	0%	0%	0%
Verschuldungsgrad	3%	1%	2%
Umsatzrentabilität	-229%	36%	-265%

Personalbestand

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	10	10	0

Geschäftsentwicklung

Das Vermögen der Stiftung ist breit gestreut bei drei Banken angelegt. Corona-bedingte Aktienmarkteinbrüche im Februar und März konnten im weiteren Verlauf des Jahres glücklicher Weise wieder nahezu wettgemacht werden. Am Jahresende lag die Performance bei Null Prozent. Die ursprünglich mit einem Volumen von 395.000 € eingepflanzten ordentlichen Erträge wurden mit rund 360.000 € nicht ganz erreicht; Grund hierfür waren in erster Linie eine Reihe von Pandemie-bedingten Dividendenkürzungen. Bezogen auf das angelegte Stiftungsvermögen zum Ende des Jahres 2019 ergibt sich ein ordentlicher Ertrag von 1,93 Prozent p.a.

Für die Umbaumaßnahme der Vorburg und der Droste-Residenz sind im Jahr 2020 Honorare für den Architekten und die Fachplaner für Leistungen der Leistungsphase 2 ausgezahlt worden, Dies berechtigt die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung zu einem Mittelabruf in Höhe von 133.320 €. Der Mittelabruf erfolgt jedoch über den Antragsteller, die Gemeinde Havixbeck. Auf Grundlage eines zwischen der Stiftung und der Gemeinde Havixbeck abgeschlossenen Weiterleitungsvertrages fordert die Stiftung die abgerufenen Mittel bei der Gemeinde Havixbeck an. Für den Mittelabruf des Jahres 2020 ist ein solcher Abruf noch nicht erfolgt. Durch einen aktuell zu erstellenden Änderungsantrag ruht der Mittelabruf. Und da zum 31.12.2020 keine Mittelanforderung an die Gemeinde Havixbeck offen war, ist hier keine Abgrenzung erforderlich.

Ferner hat die Stiftung im Jahr 2020 einen Antrag auf Fördermittel aus dem Kulturstärkungsfonds aufgrund der Corona-Pandemie für gemeinnützige Kultureinrichtungen gestellt. Mit Bescheid vom 27.10.2020 wurden der Stiftung 55.000 € Fördermittel genehmigt. Der Mittelabruf erfolgte im Jahr 2021. Eine Abgrenzung ist daher ebenfalls nicht erforderlich.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 552.636,57 €. Dies liegt an der Entwicklung im Bereich der Museen und der Veranstaltungen. Pandemiebedingt sind die Eintrittserlöse der Museen weggebrochen. Auch konnten die Teilnahmebeiträge für Veranstaltungen nicht in dem Umfang eingenommen werden, wie es geplant war. Für digitale Veranstaltungen wurde zwischenzeitlich die Möglichkeit geschaffen, Beiträge zu erheben.

Die Corona-Pandemie hatte im Jahr 2020 weitreichende Auswirkungen auf die Tätigkeiten der Stiftung. Ansonsten war das Jahr 2020 von weiteren konzeptionellen, personellen und architektonischen Themen geprägt.

Im Jahr 2020 haben verschiedene Arbeitsrunden zwischen dem Bauherrn, Staab Architekten und den Fachplanern stattgefunden, um die Vorentwurfsplanung voran zu treiben. Diese erfolgte anhand des Entwurfs von Staab Architekten aus dem Architektonischen Realisierungswettbewerb

stets in Modulen, die einerseits das Raumprogramm klar strukturieren, andererseits auch eine Betrachtung einzelner Module, etwa auch im Hinblick auf die technische Gebäudeausstattung, ermöglichen.

Diese Planung wird derzeit konkretisiert. Oberste Prämisse ist es dabei selbstverständlich, den Förderzweck einzuhalten. Über das weitere Vorgehen hinsichtlich Zeit- und Finanzplanung wird jedoch eine Abstimmung mit dem Fördergeber nötig sein.

Im Rahmen eines im Jahr 2019 abgeschlossenen Kooperationsvertrages zwischen der Stiftung und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) wird die Stiftung in allen fachlich-wissenschaftlichen, denkmalpflegerischen, bau- und museumsfachlichen Fragestellungen sowie in Fragen der Betriebsführung durch den LWL unterstützt. Zudem wurde die Stelle der Verwaltungsleitung der Stiftung mit einem Mitarbeiter des LWL besetzt.

Der Veranstaltungsbetrieb des im Jahr 2018 gegründeten Center for Literature wurde weiter ausgebaut, Begleitet wurde dieses auch im Jahr 2019 durch öffentlichkeitswirksame Werbekampagnen (Plakatierung, Printprodukte, Anzeigen analog und digital, Kinowerbung).

Da die Aktivitäten im Center for Literature seit 2018 stark zugenommen haben, wurde ab dem Frühjahr 2020 eine Teilzeitkraft eingestellt, die für die Bearbeitung der Rechnungen im Programmbe- reich zuständig ist, Es wurden zudem zwei Werkstudenten-Stellen geschaffen, um in den Bereichen Kommunikation und Veranstaltungsmanagement das bisherige Team zu entlasten.

Der Veranstaltungsbetrieb wurde im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie bestimmt. Viele Projekte konnten jedoch kurzfristig umgeplant werden, digital stattfinden und somit neue Wege gehen. Dabei konnten die Drittmittel sinnvoll eingesetzt werden. Weggebrochene Einnahmen konnten durch Minderaufwendungen wettgemacht werden.

Am 02.11.2020 führte der Lockdown „light“ erneut zur Schließung des Gastronomiebetriebes. Die Messe Winterträume wurde ersatzlos gestrichen und auch die Angebote rund um die Weihnachtszeit.

Die Möglichkeit der Kurzarbeit wurde ab April 2020 für die Mitarbeiter*innen beantragt und in Anspruch genommen, ebenso ein Antrag auf November- und Dezemberhilfe gestellt und gewährt.

Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung:

Im Jahr 2021 wird die Stiftung in den beiden Modulen »Vorbürg« und »Droste-Residenz« der Gesamtbaumaßnahme mit den Büros Staab Architekten und Levin Monsigny Landschaftsarchitekten in die Entwurfsplanung gehen. Ziel ist zum einen die Umsetzung eines maßgeblichen Bausteins der Vorbürg, die auch bereits die Möglichkeit der Nutzung von Flächen für Veranstaltungen und Büro- betrieb eröffnen würde; zum anderen die mittelfristige Schaffung von Unterkünften für die Studie- renden des Residenzprogramms.

Im Bereich Sanierung ist für das Jahr 2021 v.a. die Schaffung barrierefreier WC-Anlagen im Rüs- chhaus zu nennen. Dort war auch ein Grund dafür, dass das Museum in der Pandemie nicht geöffnet

werden konnte, die schlechte Zugänglichkeit und die Enge der WC-Anlagen. Diese sollen im Zuge der Maßnahme in Bezug auf (barrierefreien/-armen) Zugang und Belüftung modernisiert werden.

Eine weitere Maßnahme, die im Hinblick auf die große Sonderausstellung Droste Digital im Jahr 2022 noch in 2021 erfolgen muss, ist die Umsetzung eines Brandschutzkonzeptes für die obere Etage des Herrenhauses auf Hülshoff.

Generelles Ziel bleibt es weiterhin, Burg Hülshoff und Haus Rüschoff zusammen zu denken und als Center for Literature für unterschiedliche Nutzungen (u. a. Veranstaltung, Residenz, Forschung) zu entwickeln und damit für verschiedene Menschen aus der Region und weit darüber hinaus zu einem Anziehungspunkt, zwischen avancierter Kunst und einzigartigem Baudenkmal, zu machen.

Trotz der schwierigen Situation an den Kapitalmärkten und die daraus resultierenden Probleme zur Erhaltung des Stiftungsvermögens wird aufgrund der breiten Akzeptanz der Stiftung in Politik, Verwaltung und Bevölkerung eine Bestandsgefährdung nicht sichtbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger	Vorsitzende
Prof. Dr. Peter Funke	stv. Vorsitzender
Jochen Herwig	

Kuratorium

Matthias Löb (Vorsitzender)	Jörn Möltgen (ab 05.11.2020)
Mathias Kleuker (stv. Vorsitzende)	Eva Irrgang
Jochen Borchert	Klaus Kaiser
Dr. Wolfgang Breuer	Beate Möllers
Prof. Dr. Liane Buchholz (ab 15.11.2019)	Dr. August Oetker
Karl Dittmar (ab 15.11.2020)	Dr. Christian Schulze Pellengahr
Dr. Hugo Fiege	Dr. Thomas Tenkamp
Dieter Gebhard	Cornelia Wilkens
Klaus Gottschling (beratendes Mitglied)	Dr. Nicole Zeddies
Klaus Gromöller (bis 04.11.2020)	

Stifterkolleg

Es wurde das Stifterkolleg „Burg Hülshoff“ gebildet. Ab einer Zustiftung mit einer Gesamthöhe von mindestens 100.000,00 € hat der/die jeweilig/e Stifter/in einen Anspruch auf Mitgliedschaft im „Stifterkolleg Burg Hülshoff“. Die kommunalen Zustifter (Kreise Coesfeld, Borken und Warendorf, Gemeinde Havixbeck) entsenden einen einvernehmlich zu bestimmenden Vertreter in das Kuratorium. Am 21.10.2015 übernahm Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr die Vertretung im Kuratorium.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Kuratorium) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 28,00 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Ziele des LGG werden in dem Unternehmen beachtet. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

3.4.10 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)

Basisdaten

Anschrift:	Joseph-König-Straße 40, 48147 Münster
Telefon-Nr.:	0251 9821-0
Fax:	0251 9821-250
E-Mail:	poststelle@cvua-mel.de
Internet:	www.cvua-mel.de
Gründungsjahr	2009

Zweck der Beteiligung

Die Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) mit Sitz in Münster bildet eine gemeinsame, integrierte Untersuchungseinrichtung des Landes und der Kommunen des Münsterlandes, der Emscher- und Lippe-Region nach dem IUAG NRW. Für die Träger der Anstalt führt diese auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tiereschutzes amtliche Untersuchungen (insbesondere gem. § 43 Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch/ LFGB) durch. Die Tätigkeiten umfassen auch die Beratung, die Erstellung von Gutachten sowie Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das CVUA-MEL führt amtliche Untersuchungen in verschiedenen Bereichen durch, um vor allem die Bürger/innen vor gesundheitlichen Schäden oder Gefahren sowie vor Irreführung und Täuschung zu schützen. Darüber hinaus werden im CVUA-MEL vielfältige veterinärmedizinische Diagnoseverfahren durchgeführt, um Krankheits- oder Todesursachen von Nutz- und Heimtieren festzustellen. Damit sollen vor allem eine mögliche Ausbreitung von Tierseuchen in landwirtschaftlichen Beständen oder eine Übertragung von Tierkrankheiten auf die Menschen frühzeitig erkannt und bekämpft werden. Damit nimmt die öffentlich-rechtliche Anstalt Aufgaben der Gefahrenabwehr wahr und erfüllt so den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Das Stammkapital beträgt insgesamt 256.000 €. Am Stammkapital sind beteiligt:

Träger der Untersuchungsanstalt	Anteil	
Land NRW	128.000 €	50,00 %
Stadt Bottrop	16.000 €	6,25 %
Stadt Gelsenkirchen	16.000 €	6,25 %
Stadt Münster	16.000 €	6,25 %
Kreis Borken	16.000 €	6,25 %
Kreis Coesfeld	16.000 €	6,25 %
Kreis Recklinghausen	16.000 €	6,25 %
Kreis Steinfurt	16.000 €	6,25 %
Kreis Warendorf	16.000 €	6,25 %

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2020 ist das CVUA-MEL bei den Finanzeinlagen als Beteiligung mit einem Betrag von 16.000 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach dem Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts (LFBRVG NRW) ist die Lebensmittelüberwachung auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden. Die Kontrolltätigkeit umfasst neben der Betriebsüberprüfung die Probennahme und Probenanalyse. Zur Durchführung u. a. dieser Aufgaben bedient sich der Kreis Coesfeld des CVUA-MEL. Für die Finanzierung der laufenden Betriebskosten erhebt das CVUA-MEL bei den kommunalen Trägern Entgelte in Höhe von aktuell jährlich 2,31 € je Einwohner. Insgesamt beliefen sich die Entgeltzahlung im Berichtsjahr auf rd. 966 T€.

Der Kreis Coesfeld hat keine Bürgschaft für das CVUA-MEL übernommen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	39.787	40.943	-1.156	Eigenkapital	2.605	1.290	1.315
Umlaufvermögen	4.928	1.899	3.029	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	20.000	17.867	2.133
				Verbindlichkeiten	21.543	22.728	-1.185
Aktive Rechnungsabgrenzung	178	204	-26	Passive Rechnungsabgrenzung	745	1.161	-416
Bilanzsumme	44.893	43.046	1.847	Bilanzsumme	44.893	43.046	1.847

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	24.105	20.840	3.265
2. sonstige betriebliche Erträge	172	165	7
3. Materialaufwand	-3.055	-1.725	-1.330
4. Personalaufwand	-14.050	-15.252	1.202
5. Abschreibungen	-2.606	-2.595	-11
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.654	-2.600	-54
7. Finanzergebnis	-599	-631	32
8. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1.315	-1.799	3.114
9. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.760	39	-1.799
10. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-445	-1.760	1.315

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	6%	3%	3%
Fremdkapitalquote	94%	97%	-3%
Eigenkapitalrentabilität	-68%	3%	-71%
Anlagendeckungsgrad 2	56%	55%	1%
Umsatzrentabilität	5%	-9%	14%

Personalbestand

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	236	225	11
Beamte	20	20	0
Beschäftigte	197	186	11
Auszubildende	9	10	-1
Versorgungsempfänger	10	9	1

Geschäftsentwicklung

Die fachliche Leistungsfähigkeit des CVUA-MEL im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Tiergesundheit konnte durch die Erweiterung des Analysenspektrums sowie den intensivierten Einsatz neuer und innovativer Untersuchungstechniken wiederholt unter Beweis gestellt werden.

Im Fachbereich Tiergesundheit des CVUA-MEL machte sich im Jahr 2020 der Einfluss der SARS-CoV-2-Pandemie deutlich bemerkbar. Während die Untersuchungen in der Tierdiagnostik zum Jahresbeginn zunächst im gewohnten Rahmen durchgeführt wurden, begannen bereits im Februar die Etablierungsarbeiten für den molekularbiologischen Nachweis des neuartigen Erregers von COVID-19, das SARS-CoV-2.

Im April erhielten das CVUA-MEL, wie auch die anderen CVUA, die Aufforderung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) in die humanmedizinische COVID-19-Testung einzusteigen. Um die humanmedizinischen Labore und das Land NRW in ihrem Kampf gegen COVID-19 zu unterstützen, wurden nun im Fachbereich Tiergesundheit zum ersten Mal auch humanmedizinische Tupferproben untersucht. Recht kurzfristig erfolgte die offizielle Registrierung als Leistungserbringer bei der Kassenärztlichen Vereinigung, was eine reguläre Abrechnung nach Coronavirus-Testverordnung ermöglichte.

Seit Ostern 2020 führte das CVUA-MEL Untersuchungen auf SARS-CoV-2 mittels realtime PCR durch. Neben dem dominanten SARS-CoV-2-Thema lief auch die routinierte Veterinärdiagnostik weiter. Die Erträge beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt auf 24.277 T€. Auf den Bereich der Umsatzerlöse entfielen davon 24.105 T€, auf sonstige betriebliche Erträge 172 T€, Zinsen hat das CVUA-MEL nicht erwirtschaftet.

Im Wesentlichen wurden die Erträge dabei in 2020 durch die Untersuchungen auf SARSCoV- 2 in Höhe von 2.831 T€ erzielt, sowie durch Untersuchungen im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplanes (1.767 T€), allgemeine Diagnostische Untersuchungen (800 T€), durch Kostenerstattungen aufgrund von ermittelten Rechtsverstößen (20 T€) sowie als Messstelle nach dem Strahlenschutzgesetz (96 T€). Darüber hinaus hat das CVUA-MEL für Einzelaufträge Erlöse in Höhe von 739 T€ vom MULNV, dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) u. a. erhalten sowie Mieterlöse in Höhe von 14 T€ erhalten. Von den Trägern wurde eine Umlage (12.118 T€ Land NRW und 5.719 T€ Kreise und kreisfreie Städte des Regierungsbezirks Münster) erhoben.

Die betrieblichen Aufwendungen beliefen sich insgesamt auf 22.365 T€. Auf den Bereich Materialaufwand entfielen davon 3.055 T€, auf Personalaufwand 14.050 T€, auf Abschreibungen 2.606 T€ und auf sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. Steuern 2.654 T€. Für die Investitionsdarlehen für den Erwerb der Immobilie Joseph-König-Straße 40, Münster, für die Errichtung der Immobilie Joseph-König-Straße 41, Münster, wurden 599 T€ aufgewendet.

Den größten Posten bei den Aufwendungen stellten mit ca. 63 Prozent die Personalkosten dar. Neben den direkten Zahlungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des CVUA-MEL waren auch Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, Urlaubsverpflichtungen, Gleitzeitkonten/Überstunden, Jubiläumsgeld sowie insbesondere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte zu bilden. Der im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Materialaufwand in Höhe von 3.055 T€ ist vor allem auf die Kosten für Untersuchungsmaterialien in Höhe von ca. 1.000 T€ für die SARS-CoV-2 Untersuchungen zurückzuführen.

Das Jahresergebnis wurde insgesamt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.315 T€ abgeschlossen. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letztjährigen Bilanzergebnis um 1.847 T€ auf 44.893 T€ deutlich erhöht. Zum Bilanzstichtag belief sich der Bestand an liquiden Mitteln auf 2.934 T€. Die Mittel befanden sich auf Tagesgeldkonten. Berücksichtigt man die kurzfristigen Forderungen und Lieferantenschulden, verfügt das CVUA-MEL zzt. über eine ausreichende Liquidität. Die termingerechte Zahlung von Verbindlichkeiten ist aufgrund der Vorauszahlung der Träger ohne Kassenkredit möglich.

In 2021 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 560 T€ gerechnet. Die weitere Finanzplanung wird durch die errichtete AG Entgelte mitgestaltet. In den kommenden Wirtschaftsjahren wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis angestrebt. Der aufgelaufene Verlust des Wirtschaftsjahres 2019 soll über 5 Jahre ausgeglichen werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt dem Vorstand, dieser setzt sich wie folgt zusammen:

PD Dr. Thorsten Stahl	Vorstandsvorsitzender
Rolf Allmann	stv. Vorsitzender bis 31.08.2020

Verwaltungsrat

Dr. Christiane Krüger (Vorsitzende)	Dr. Elisabeth Schwenzow
Dr. Thomas Delschen	Ulrich Helmich
Paul Ketzer	Siegfried Gerwert
Ludger Wolterhoff	Dr. Martin Sommer
Cornelia Wilkens	Petra Schreier

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 40,00 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2017 bis 2021 erstellt. Laut Jahresabschluss 2020 hält die CVUA-MEL die gesetzlichen Regelungen über die Gleichstellung ein.

3.4.11 Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM) (vormals Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland)

Basisdaten

Anschrift:	Schorlemerstraße 26, 48143 Münster
Telefon-Nr.:	0251 4134-0
Fax:	0251 519281 und 0251 413499
E-Mail:	info@zvm.info
Internet:	www.zvm.info
Gründungsjahr	2008

Der Zweckverband ZVM hat mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.02.2020 seine Verbandssatzung geändert und führt den Namen „Zweckverband Mobilität Münsterland“. Die geänderte Zweckverbandssatzung wurde im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster am 18.09.2020 (Nr. 38(2020)) bekanntgemacht und am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt wirksam.

Zweck der Beteiligung

Der ZVM bildet mit den vier weiteren ÖPNV-Zweckverbänden in Westfalen-Lippe gemäß § 5 Abs. 1 ÖPNVG NRW den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL). Er wirkt als Mitglied des NWL an allen wesentlichen Entscheidungen über die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in Westfalen und an der Durchführung der sonstigen Aufgaben des NWL mit. In der Zusammenarbeit mit dem NWL ist es Aufgabe des ZVM, die Fahrgastzahlen sowie die Attraktivität des ÖPNV durch koordinierte Planung und Ausgestaltung des Leistungsangebots, durch einheitliche und nutzerfreundlichen Tarife, durch koordinierte kompatible und die Digitalisierungstechnik nutzende Fahrgastinformationstechnik einschließlich der Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen, die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt sind, sowie durch einheitliche Qualitätsstandards und durch eine geeignete Verknüpfung von Angeboten des ÖPNV mit dem motorisierten und dem nicht motorisierten Individualverkehr sowie mit multimodalen Mobilitätsangeboten im Sinne von § 2 Abs. 4 S. 1 ÖPNVG insgesamt zu steigern.

Der ZVM unterstützt den NWL im Hinblick auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV, insbesondere auf die Bildung eines einheitlichen Gemeinschaftstarifs, auf die Bildung kooperationsraumübergreifender Tarife mit dem Ziel eines landesweiten Tarifs, auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV und einheitliche Beförderungsbedingungen, Produkt- und Qualitätsstandards, kompatible, auch die Digitalisierungstechnik nutzende Fahrgastinformations- und Betriebssysteme und ein übergreifendes Marketing.

Mit dem Ziel der engeren Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenträgern ÖPNV und dem ZVM haben die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf mit dem ZVM eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit einer mandatierenden Aufgabenübertragung nach § 23 Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) NRW geschlossen. Die Verbandsversammlung des ZVM hat über die genannte Zusammenarbeit am 18.06.2012 beschlossen. Die öffentliche-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der genannten Kreise mit dem ZVM wurde im Amtsblatt Nr. 5 vom 31.08.2012

veröffentlicht und ist gemäß § 24 GkG NRW durch die Bezirksregierung Münster genehmigt und bekannt gemacht worden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 5 Abs. 1 c) des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVG) NRW ist zu Beginn des Jahres 2008 der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) gegründet worden. Der NWL ist zuständiger Aufgabenträger für den SPNV in Westfalen. Der ZVM ist Verbandsmitglied des NWL. Der ZVM hat als Mitglied im Zweckverband NWL an den wesentlichen Entscheidungen über Planung und Ausgestaltung des SPNV im Münsterland mitgewirkt.

Der Jahresabschluss der ZVM weist die laufenden Geschäftsvorfälle gegliedert nach Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für den Bereich „ZVM SPNV“, den Bereich „ZVM Bus“ und den Bereich „Projektbüro Mobiles Münsterland“ aus. Der geprüfte Jahresabschluss 2019 liegt vor.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der ZVM ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband. Mitglieder sind die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die Stadt Münster. Der ZVM war bis zum 31.12.2010 Träger von Rechten und Pflichten der Verkehrsverträge, die er mit Eisenbahnverkehrsunternehmen geschlossen hat. Im Rahmen der Übergangsregelung gemäß § 17 ÖPNVG sind diese Verkehrsverträge zum 01.01.2011 an den NWL übergeben worden. Mit der Übergabe der Verkehrsverträge tritt der NWL als Rechtsnachfolger in die Rechte und Pflichten ein, die sich aus den vom ZVM abgeschlossenen Verkehrsverträgen ergeben.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung und Bekanntgabe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die engere Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenträgern des ÖPNV (Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf) und dem ZVM im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster hat der ZVM ab dem 01.09.2012 die Geschäftsbesorgung für den Busverkehr dieser drei Kreise übernommen.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2020 ist der ZVM bei den Finanzanlagen als Beteiligung mit einem Betrag von 114.894 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine allgemeine Umlage, soweit die in § 11 der Verbandssatzung genannten Mittel (vom NWL gewährte Pauschale sowie weitere aufgaben-, projekt- und/oder maßnahmenbezogene Zuwendungen) sowie seine sonstigen Einnahmen nicht zur Deckung des Finanzbedarfs ausreichen. Die Umlage wird nach einem Schlüssel in dem Verhältnis der in den Gebieten der Verbandsmitglieder wohnenden Einwohner erhoben (Kreis Coesfeld: jährlich rd. 15 T€).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Der Jahresabschluss 2020 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor. Die wirtschaftliche Situation des ZVM ist daher aus den nachstehenden Bilanzen für die Jahre 2019 und 2018 sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der Vorjahre zu entnehmen.

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019*	2018	Veränderung 2019 zu 2018		2019*	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	38	25	13	Eigenkapital	1.158	1.118	40
Umlaufvermögen	2.282	3.652	-1.370	Sonderposten	37	25	12
				Rückstellungen	129	200	-71
				Verbindlichkeiten	1.014	2.358	-1.344
Aktive Rechnungsabgrenzung	18	24	-6	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	2.338	3.701	-1.363	Bilanzsumme	2.338	3.701	-1.363

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019*	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zuwendungen, Kostenerstattungen, Umlagen	4.550	4.825	-275
2. sonstige ordentliche Erträge	16	14	2
3. Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-1.825	-1.362	-463
4. Personalaufwand	-1.116	-1.066	-50
5. Abschreibungen	-15	-19	4
6. sonstige Aufwendungen	-1.553	-2.362	809
7. Finanzergebnis	-17	-17	0
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	40	13	27
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	40	13	27

Kennzahlen

	2019*	2018	Veränderung 2019 zu 2018
Eigenkapitalquote	50%	30%	19%
Eigenkapitalrentabilität	3%	1%	2%
Anlagendeckungsgrad 2	3047%	4472%	-1425%
Verschuldungsgrad	102%	231%	-129%
Umsatzrentabilität	1%	0%	1%

Personalbestand

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	20	17	3

Geschäftsentwicklung

Die Bilanz zum 31.12.2019 weist eine Bilanzsumme in Höhe von 2.338 T€ aus. Die Bilanzsumme ist auf der Aktivseite wesentlich auf das Umlaufvermögen (Liquide Mittel 2.161 T€) zurückzuführen. Das Eigenkapital beträgt 1.158 T€. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 39.900,21 € aus. Bei den Rückstellungen (129 T€) handelt es sich um sonstige Rückstellungen (92 T€), insbesondere für ausstehende Rechnungen für verbundbedingte Aufgaben Fachbereich Bus (64 T€) und Jahresabschlusskosten (8 T€) und fehlende Endabrechnungen der Kreise (20 T€). Die weiteren Rückstellungen betreffen die Personalrückstellungen für Mehrarbeit (16 T€) und Urlaub (21 T€). Die Verbindlichkeiten (1.014 T€) setzen sich zusammen aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 258 T€ und den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 756 T€. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit einem Betrag in Höhe insgesamt 756 T€ den Bereich SPNV aus nicht verausgabten Mitteln gemäß § 11 ÖPNVG, die an den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe bis zum 30.06.2020 zurückgezahlt werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer

Michael Geuckler (Bereich Mobilität)

Gerrit Tranel (Bereich Bus und Bürgerlabor Mobiles Münsterland - BüLaMo)

Verbandsvorsteher

Herr Rehers

Verbandsversammlung

Herr Rehers	Herr Krafczik	Herr Wobbe
Herr Kösters	Herr Eisele	Frau Schäfer
Frau Cizelsky	Herr Dr. Bleicher	Frau Oertel
Frau Hegerfeld-Reckert	Herr Buschkamp	Herr Dropmann
Herr Dierksen	Herr Schmedding	Herr Vogt
Herr Viefhues	Herr Strübbe	Herr Denstorff
Frau Kampling	Herr Ommen	Herr Weber
Frau Reerink	Frau Tarner	Herr von Göwels
Frau Dr. Schwenzow	Frau Tomsa	Herr Peitzmeier
Herr Dr. Render	Herr Fiedlers	Herr Peters
Herr Himmel	Herr Dr. Tepe	Frau Bürger
Herr Sanders	Herr Dr. Allendorf	Herr Thoden
Herr Konrad	Herr Holtkamp	Frau Hagemann
Herr Höschler		

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 40 Mitgliedern 11 Frauen an (Frauenanteil: 27,5 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für den ZVM nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.12 Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (Stiwl)

Basisdaten

Anschrift:	Rohrteichstraße 71, 33602 Bielefeld
Telefon-Nr.:	0521 557577-10
Fax:	0521 557577-75
E-Mail:	zweckverband@stiwl.de
Internet:	www.stiwl.de
Gründungsjahr	2004 (Gründung des Zweckverbandes in seiner jetzigen Form)

Zweck der Beteiligung

Das Studieninstitut hat die Aufgabe, den Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsbezirks die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und auf diese auf der Grundlage der verbindlichen Curricula vorzubereiten. Das Stiwl kann auch Personal anderer Verwaltungen, Körperschaften und Einrichtungen, die öffentlichen Zwecken dienen, ausbilden, prüfen, fortbilden und beraten. Es bietet Fortbildungen in verschiedenen Bereichen kommunalen Handelns an und kann weitere Aufgaben übernehmen.

Das Stiwl unterhält auf Dauer gleichwertige Abteilungen an den Standorten Bielefeld und Münster.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zur Erfüllung der Aufgaben bestehen beim Studieninstitut die Fachbereiche Ausbildung, Medizin, Rettungswesen und Fortbildung. Ausbildungslehrgänge werden an den Standorten Bielefeld und Münster durchgeführt, teilweise auch an dezentralen Studienorten wie z. B. in Coesfeld oder Borken, soweit ausreichend Anmeldezahlen vorliegen. Die Aus- und Fortbildungsangebote im Bereich Medizin und Rettungswesen erfolgen an den Standorten Bielefeld, Lemgo, Herford, Höxter, Gütersloh und Minden-Lübbecke. Fortbildungsangebote werden an den Standorten in Bielefeld, Münster und Borken gemacht oder auch als Inhouse-Seminare angeboten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Stiwl sind die Städte Bielefeld, Münster und Rheine und die Kreise Coesfeld, Borken, Gütersloh, Herford, Lippe, Minden-Lübbecke, Steinfurt und Warendorf sowie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Der Kreis Coesfeld hält einen Anteil von 8,33 %. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2020 ist das Stiwl bei den Finanzanlagen als Beteiligung mit einem Erinnerungswert von 1,00 € aktiviert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Anfang 2013 verabschiedete Finanzstrategie des Studieninstitutes wurde mit Blick auf die positive Entwicklung angepasst und erstmalig für das Jahr 2018 angewandt. Es wurde beschlossen, keine allgemeine Verbandsumlage mehr zu erheben.

Hinsichtlich der Versorgungsumlage haben die Träger des Zweckverbandes bislang entsprechend den Regelungen in § 12 der Verbandssatzung die Versorgungslasten übernommen. Mit erstmaliger Anwendung der neuen Finanzstrategie im Jahresabschluss 2018 gelten hinsichtlich der Versorgungsumlage folgende Eckpunkte:

- Die Höhe der Versorgungsumlage orientiert sich weiterhin an den tatsächlich zu zahlenden Versorgungsleistungen aus Pensionen und Beihilfen.
- Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen der Heubeck AG bleibt die Grundlage der zu berücksichtigenden jährlichen Veränderung.
- Diese jährliche Veränderung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven und passiven Beamten erwirtschaftet der Zweckverband aus laufender Geschäftstätigkeit.
- Sofern sich aus der jährlichen Veränderung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen der passiven Beamten ein Ertrag ergibt, wird dieser mindernd bei der Festsetzung der Versorgungsumlage berücksichtigt.

Diese neue Finanzstrategie soll nach wenigen Jahren überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	9.420	7.986	1.434	Eigenkapital	9.192	8.526	666
Umlaufvermögen	16.437	16.430	7	Sonderposten	8	9	-1
				Rückstellungen	12.932	11.531	1.401
				Verbindlichkeiten	988	1.110	-122
Aktive Rechnungsabgrenzung	149	135	14	Passive Rechnungsabgrenzung	2.886	3.375	-489
Bilanzsumme	26.005	24.550	1.455	Bilanzsumme	26.005	24.550	1.455

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Erträge aus Zuschüssen	8.728	8.753	-25
2. sonstige betriebliche Erträge	3.209	2.570	639
3. Materialaufwand	-1.729	-1.732	3
4. Personalaufwand	-8.677	-7.560	-1.117
5. Abschreibungen	-362	-321	-41
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.380	-1.222	-158
7. Finanzergebnis	-14	-15	1
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-225	473	-698
9. außerordentliches Ergebnis	902	0	902
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	676	473	204

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	35%	35%	0%
Eigenkapitalrentabilität	10%	0%	10%
Anlagendeckungsgrad 2	113%	114%	-1%
Verschuldungsgrad	151%	148%	3%
Umsatzrentabilität	10%	0%	10%

Personalbestand

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	56,49	54,14	2,35
Beamte	14,18	13,43	0,75
Beschäftigte	42,31	40,71	1,6
Auszubildende	0	0	0
Versorgungsempfänger	11	11	0

Geschäftsentwicklung

Auf die fortschreitende Bewirtschaftungsphase des Haushalts 2020 hat die Corona-Pandemie beachtliche Auswirkungen genommen. Bedingt durch die deutlichen Mindererträge - insbesondere bei den Seminarentgelten - und diverse Mehraufwendungen, z. B. für Hygienemaßnahmen, zeichnete sich bereits im Sommer 2020 ab, dass es schwieriger als in Vorjahren sein wird, einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

So wurden z. B. Unterhaltungsmaßnahmen wie auch Investitionen in Folgejahre verschoben, um den Etat des laufenden Jahres zu entlasten, aber auch, um flexibel über Haushaltsmittel verfügen zu können, mit denen die Digitalisierung forciert wurde. So wurden viele Leistungen des Instituts auch unter deutlich veränderten Rahmenbedingungen (z. B. Fortbildung und Unterrichte in Onlineformaten statt in Präsenz) weiter angeboten und Erträge generiert.

Das Land NRW hat mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG), das am 01.10.2020 in Kraft getreten ist, Regelungen geschaffen, nach denen der sog. „Corona-Schaden“ buchhalterisch in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zu isolieren ist. Für diese Jahre wird damit ein gewisser haushaltswirtschaftlicher Handlungsspielraum eröffnet.

Isoliert wurde eine Corona-bedingte Haushaltsbelastung in Höhe von 901.597 €. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit lag erstmals seit dem Jahr 2012 mit 225.727 € wieder im negativen Bereich. Durch den Ausweis des Corona-Schadens als außerordentlicher Ertrag wird auch im Jahr 2020 ein Jahresüberschuss erzielt. Dieser liegt mit 675.870 € auf einem mit Vorjahren vergleichbaren Niveau.

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW kann der Jahresüberschuss 2020 komplett der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. In Folge dessen steigt das Eigenkapital des Zweckverbandes von 8.525.701,15 € auf 9.192.073,65 € und behält einen Anteil am Bilanzvolumen von rund 35 Prozent. Demgegenüber verschlechterte sich die Liquidität im Haushaltsjahr 2020 um 486.130,81 € auf 5.801.664,77 €. Trotz der Minderung des Bestandes der liquiden Mittel verfügt der Zweckverband weiterüber eine sehr gute Liquiditätslage. Am 31.12.2020 beträgt die Bilanzsumme 26.005.482 € und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1.455.422 €. Diese Zunahme resultiert auf der Aktivseite der Bilanz insbesondere aus dem Ausweis der Bilanzierungshilfe und der Investition in Finanzanlagen. Das Jahresergebnis 2020, die Erhöhung der Rückstellungen (für Pensionen und Beihilfen) und die Abnahme des passiven Rechnungsabgrenzungspostens prägen die Veränderungen der Passivseite der Bilanz.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher

Oberbürgermeister Pit Clausen

Studienleitung

Dr. Sabine Seidel

Verbandsversammlung

Rainer Kaschel

Wolfgang Heuer

Dr. Peter Lüttmann

Dr. Linus Tepe

Burkhard Venhues

Sven-Georg Adenauer

Markus Altenhöner

Thomas Jeckel

Cornelia Schöder

Thomas Ostholthoff

Petra Schreier

Dr. Gerog Lunemann

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Beim Studieninstitut wurde kein Aufsichtsorgan im Sinne eines Aufsichtsrates errichtet. Organe sind die Verbandsversammlung und der/die Vorstandsvorsteher/in. Der Verbandsversammlung gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 17 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Das Studieninstitut ist als Zweckverband entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs. 1 LGG in Verbindung mit § 5 Abs. 2 GkG NRW durch seine Rechtsform zur Beachtung des LGG NRW verpflichtet. Die Ziele des LGG werden in dem Unternehmen beachtet.

3.4.13 Sparkassenzweckverband Westmünsterland

Basisdaten

Anschrift:	Overbergplatz 1, 48249 Dülmen	Bahnhofstr. 1, 48683 Ahaus
Telefon-Nr.:	02594 9 98-0	02561 73-0
Fax:	02594 9 98 89 59	02561 73-230
E-Mail:	info@sparkasse-westmuensterland.de	
Internet:	www.sparkasse-westmuensterland.de	
Gründungsjahr	2003	

Zweck der Beteiligung

Der Sparkassenzweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Er war ursprünglich Gewährträger der Kreissparkasse Borken. Mit Wirkung vom 01.07.2003 hat er die Gewährträgerschaft, ab 19.07.2005 Trägerschaft, der Sparkasse Coesfeld übernommen und hat diese zum 01.07.2003 mit der Kreissparkasse Borken zur Sparkasse Westmünsterland – Zweckverbandsparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck – vereinigt. Die Sparkasse Westmünsterland hat zum 31.08.2011 (anstaltsrechtlicher Verschmelzungstichtag) rückwirkend zum 01.01.2011 (vermögensrechtlicher Verschmelzungstichtag) die Sparkasse der Stadt Stadtlohn gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz aufgenommen. Die Stadt Stadtlohn ist dem Sparkassenzweckverband Westmünsterland beigetreten. Zum 31.08.2015 (anstaltsrechtlicher Verschmelzungstichtag) hat die Sparkasse Westmünsterland rückwirkend zum 01.01.2015 (vermögensrechtlicher Verschmelzungstichtag) die Sparkasse Gronau gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz aufgenommen. Die Stadt Gronau ist dem Sparkassenzweckverband Westmünsterland in 2015 beigetreten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Sparkasse Westmünsterland. Das satzungsrechtliche Geschäftsgebiet der Sparkasse Westmünsterland umfasst die Kreise Borken und Coesfeld sowie die daran angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte. In den Kreisen Borken und Coesfeld ist die Sparkasse Westmünsterland mit 95 Standorten (Geschäftsstellen, Filialdirektionen und Selbstbedienungsstandorten, Stand: 2020) vertreten.

Die Sparkasse ist ein Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des satzungsrechtlichen Geschäftsgebietes und des Trägers zu dienen und den Wettbewerb im Kreditgewerbe zu stärken. Dazu bietet sie als Mitglied der arbeitsteiligen Sparkassen-Finanzgruppe unter Beachtung gesetzlicher Normen alle banküblichen Finanzdienstleistungen an. Als Qualitätsanbieter verfolgt die Sparkasse Westmünsterland das Ziel, ihre Marktführung im Westmünsterland zu behaupten und auszubauen.

Die Geschäfte werden unter Beachtung des öffentlichen Auftrages nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Gewinnerzielung ist nicht der Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Nach der Präambel der Zweckverbandssatzung ist der Sparkassenzweckverband die Grundlage für eine regionale Fortentwicklung des Sparkassenwesens. Neben der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung fördert die Sparkasse den Sparsinn, die Vermögensbildung und auch das eigenverantwortliche Handeln der Jugend in Bezug auf den Umgang mit Geld. Die Sparkasse Westmünsterland trägt in vielen Bereichen zu einer positiven Entwicklung des Kreises Coesfeld bei. Als Finanzpartner der klein- und mittelständischen Unternehmen und der Bevölkerung stärkt sie den Wirtschaftsraum und den Standort der Kreise Borken und Coesfeld. Ferner leistet sie durch finanzielle und fachliche Unterstützung einen Beitrag zur Wirtschafts- und Strukturförderung. Das Engagement der Sparkasse gilt ferner gemeinnützigen Zwecken.

Mit den sechs Sparkassenstiftungen stellt die Sparkasse Westmünsterland nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch Plattformen bereit, auf denen gute Ideen von Bürgerinnen und Bürgern gewinnbringend umgesetzt werden. So leistet die Sparkasse Westmünsterland einen Beitrag für ein starkes Westmünsterland.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland sind die Kreise Borken und Coesfeld sowie die Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck. Er ist Mitglied des Westfälisch-Lippischen Sparkassenverbandes, Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. in Berlin und Bonn angegliedert. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2020 ist der Sparkassenzweckverband Westmünsterland bei den Finanzanlagen als Beteiligung mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach § 12 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes ist der dem Verband von der Sparkasse gemäß § 25 Abs. 1 Buchstabe b) Sparkassengesetz zugeführte Teil des Jahresüberschusses unter den Mitgliedern aufzuteilen. Der Ausschüttungsbetrag ist gemäß § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz von den Mitgliedern zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Verzichtet die Vertretung des Gewährträgers auf die Zuführung eines Betrages an den Gewährträger (ab 19.07.2005 Träger), so kann der Verwaltungsrat diesen unmittelbar Dritten zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke zuführen.

Am 30.06.2021 hat die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes auf Vorschlag des Verwaltungsrats der Sparkasse Westmünsterland die Ausschüttung eines Betrages von 4.401.115,52 € aus dem Jahresüberschuss 2019 der Sparkasse Westmünsterland an die Träger beschlossen. Hiervon entfallen auf den Kreis Coesfeld 1.257.398,70 € (28,57 %). Nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag verbleibt ein Betrag von 1.058.389,04 €.

Die Sparkasse Westmünsterland ist eine Zweckverbandssparkasse und als solche eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger (bis 18.07.2005 Gewährträger) ist der Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck. Der Sparkassenzweckverband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Westmünsterland nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

AKTIVA	31.12.2020 T-EUR	31.12.2019 T-EUR
1. Barreserve	565.255	98.679
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	530.132	498.310
4. Forderungen an Kunden	6.491.559	6.234.309
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.036.898	900.370
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	335.226	313.700
7. Beteiligungen	100.286	100.696
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.711	1.427
9. Treuhandvermögen	30.371	6.437
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand	0	0
11. Immaterielle Anlagewerte	98	122
12. Sachanlagen	24.936	24.918
13. Sonstige Vermögensgegenstände	8.601	9.062
14. Rechnungsabgrenzungsposten	5.693	7.147
Bilanzsumme	9.130.766	8.195.177
PASSIVA		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.406.800	1.086.286
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.722.490	6.162.025
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten	30.371	6.437
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.926	2.419
6. Rechnungsabgrenzungsposten	313	331
7. Rückstellungen	113.546	106.009
8. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
10. Genußrechtskapital	0	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	411.660	399.280
12. Eigenkapital	442.659	432.389
-davon		
a. Gezeichnetes Eigenkapital	0	0
b. Kapitalrücklagen	0	0
c. Gewinnrücklagen	427.988	417.719
d. Anteile anderer Gesellschafter	0	0
e. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0
f. Bilanzgewinn	14.670	14.670
Bilanzsumme	9.130.766	8.195.177

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T-EUR	2019 T-EUR
Zinserträge	144.404	152.831
Zinsaufwendungen	25.038	31.321
Zinsergebnis	119.366	121.510
Laufende Erträge	14.485	10.496
Erträge aus Gewinngemeinschaften	1.553	2.370
Provisionserträge	64.828	57.755
Provisionsaufwendungen	5.062	4.264
Provisionsergebnis	59.767	53.491
Sonstige betriebliche Erträge	3.872	2.896
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0
Rohertrag	199.042	190.762
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
Löhne und Gehälter	62.353	62.028
Soziale Abgaben	16.977	22.145
andere Verwaltungsaufwendungen	36.867	37.096
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	3.193	3.055
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.593	1.859
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	12.380	15.770
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	34.061	11.056
Erträge aus Zuschreibungen auf Forderungen	0	0
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen	0	0
Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungen	-434	50
Aufwendungen aus Verlustübernahme	78	78
Einstellungen in Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	31.107	37.726
Außerordentliche Erträge	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	16.255	22.865
Sonstige Steuern	181	191
Jahresüberschuss	14.670	14.670
Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0
Bilanzgewinn	14.670	14.670

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	5%	5%	0%
Fremdkapitalquote	95%	95%	0%
Anlagendeckungsgrad 2	993%	981%	12%
Umsatzrentabilität	14%	17%	-3%

Bei der Darstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kennzahlen der Sparkasse Westmünsterland sind die Besonderheiten der Branche zu beachten. Hieraus ergeben sich Abweichungen zu den anderen im Beteiligungsbericht aufgeführten Unternehmen. Für Sparkassen gelten ergänzende handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften für ihre Rechnungslegung. Ihre Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen weichen deshalb teilweise von üblichen Mustern ab.

Der Sparkassenzweckverband Westmünsterland - Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck fungiert als Träger der Sparkasse Westmünsterland. Der Zweckverband übt keinen eigenständigen Geschäftsbetrieb aus und verfügt weder über eigenes Personal noch über entsprechende Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Daher kann auf weitere Angaben und Darstellungen zum Zweckverband verzichtet werden. Der Sparkassenzweckverband führt keine eigenen Bücher. Aufwendungen des Zweckverbandes werden von der Sparkasse Westmünsterland getragen.

Personalbestand

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	Personen	Personen	Personen
gesamt	1.272	1.291	-19
davon Vollzeitkräfte	714	736	-22
davon Teilzeitbeschäftigte	438	443	-3
davon Auszubildende	120	112	8

Geschäftsentwicklung

Der bilanzielle Kundenkreditbestand stieg um 4,5 Prozent. Bereinigt um Veränderungen im institutionellen Kundengeschäft gelang die Ausweitung des Kundenkreditbestandes um 5,4 Prozent (Plan 3,6 Prozent). Der Bestand der Kundeneinlagen wurde mit einem Zuwachs von 9,1 Prozent (Plan 1,0 Prozent) deutlich ausgebaut. Die Wachstumsraten haben damit die Prognosewerte übertroffen. Die überschüssige Liquidität aus dem überproportionalen Wachstum der Kundeneinlagen wurde zum Teil in Wertpapieren und zum Teil als Liquidität bei der Deutschen Bundesbank bzw. bei Kreditinstituten angelegt.

Die Stichtagsbilanzsumme stieg um 11,4 Prozent auf etwas über 9,1 Mrd. Euro und wuchs damit ebenfalls deutlich stärker als erwartet (Plan 2,1 Prozent). Die übernommenen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 170,8 Mio. Euro (Vorjahr 159,5 Mio. Euro) ergänzen „unter dem Bilanzstrich“ das Volumen der Geschäftstätigkeit.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und ihrer Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die wirtschaftliche Lage der Kunden der Sparkasse kann die Geschäftsentwicklung als gut zufriedenstellend bewertet werden. Das jährlich angestrebte positive Bestandswachstum im Kundenkreditgeschäft sowie in der Geldvermögensbildung der Kunden (Einlagen- und Wertpapiergeschäft) wurde im Jahr 2020 deutlich übertroffen. Die belastenden Effekte der Niedrigzinsphase auf das Betriebsergebnis konnten nicht vollständig kompensiert werden. Mit einem stabilen Betriebsergebnis vor Bewertung konnte entsprechend Risikovorsorge für die bisherigen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kreditkunden getroffen werden. Zusätzlich ist eine adäquate Stärkung des Eigenkapitals gelungen.

Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung:

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategien umfassen die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sicherstellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Der Vorstand hat in 2020 ein Gesamtlimit von 188 Mio. Euro bereitgestellt, das unterjährig wie auch zum Bilanzstichtag stets ausreichte, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95 Prozent und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung nach Steuern, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Die Sparkasse Westmünsterland verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a Kreditwesengesetz (KWG). Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2020 bewegten sich die Risiken innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems der Risikotragfähigkeit. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 64,3 Prozent ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung zum 31.

Dezember 2020 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Die Auswirkungen der Covid-19-Krise sind im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt. Unbenommen dessen bestehen Risiken der künftigen Entwicklung im Hinblick auf die Unsicherheiten der weiteren Entwicklung und der Auswirkungen der Ausbreitung der Covid-19-Krise.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL) teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet. Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr. Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Die Auswirkungen der Covid-19-Krise wurde im Einklang mit dem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

Für 2021 wird unter Berücksichtigung weiterhin hoher Tilgungsleistungen mit einem Bestandszuwachs im Kreditgeschäft von 2,6 Prozent insbesondere aus langfristigen Darlehen mit Privat- und Firmenkunden gerechnet. Es werden Chancen gesehen durch eine noch stärkere Marktbearbeitung über persönliche Beratung im Bereich gewerblicher Finanzierungen und im Baufinanzierungsgeschäft. Der Anteil der bilanziellen Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme wird weiterhin den bedeutendsten Bereich der Sparkasse im zinstragenden Geschäft darstellen.

Für das Jahr 2021 sind im Vergleich zum Jahr 2020 wieder umfangreichere Investitionen in die Standorte geplant. Nach den Planungen wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) in 2021 durchgängig über dem aufsichtsrechtlich festgelegten Mindestwert von 100 Prozent als auch über dem in der Liquiditätsstrategie festgelegten Mindestwert von 105 Prozent liegen und damit das strategische Ziel erreichen. Die Survival Period wird nach den Planungen die gesetzte Untergrenze von 6 Monaten nicht unterschreiten. Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen wird aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen bzw. negativen Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt derzeit mit weiter rückläufigen Konditionenbeiträgen aus dem Kundengeschäft gerechnet. Für 2021 wird ein um 7,2 Prozent unterhalb der Vorjahreshöhe liegenden Zinsüberschuss erwartet. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren und auf höherem Niveau liegenden Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, wieder mehr Erträge aus Fristentransformation bzw. Konditionenbeiträge im Einlagengeschäft zu erzielen. Eine nochmals zunehmende Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse.

Die Prognose lässt erkennen, dass in 2021 bei angestrebt guter Entwicklung im Kredit- und Dienstleistungsgeschäft die belastenden Effekte der Negativzinsphase und leichte Kostensteigerungen voraussichtlich nur teilweise kompensiert werden können. Bei wiederum erwarteten hohen Bewertungsergebnissen können die Zielgrößen zum Bewertungsergebnis und zur Stärkung des Eigenkapitals nicht ganz erreicht werden. Es wird erwartet, dass die weiteren Zielgrößen für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, insbesondere also die zur operativen Geschäftstätigkeit, auch in 2021 erreicht werden. Der Vorstand geht davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand der Sparkasse

Heinrich-Georg Krumme (Vorsitzender)
Jürgen Büngeler (Mitglied)
Norbert Hypki (Mitglied)
Dr. Raoul G. Wild (Mitglied bis 30.04.2020)

Verwaltungsrat der Sparkasse

Dr. Christian Schulze Pellengahr (Vorsitzendes Mitglied ab 18.12.2020)
Dr. Kai Zwicker (Vorsitzendes Mitglied bis 17.12.2020)/ab 18.12.2020 1. Stv. des vorsitzenden Mitglieds)
Klaus-Viktor Kleerbaum (1. Stv. des vorsitzenden Mitglieds bis 17.12.2020/ab 18.12.2020 Mitglied)
Willi Wessels (Mitglied bis 17.12.2020/2. Stv. des vorsitzenden Mitglieds ab 18.12.2020)
Anton Holz
Markus Jasper
Wilhelm Kortmann (bis 31.10.2020)
Sebastian Laschke
Thomas Bertram (bis 17.12.2020)
Lambert Lorenz (bis 17.12.2020)
Norbert Frieling (bis 17.12.2020)
Alfons Küpers (ab 18.12.2020)
Gerrit Tranel (ab 18.12.2020)
Wolfgang Warschewski (ab 18.12.2020)
Sven Kock (ab 18.12.2020)
Markus Schulte
Birgit Bona
Jochen Lehm Brock
Mechthild Pieper
Georg Tenvorde
Johannes ter Huume

Konrad Püning (bis 17.12.2020)
Paul Valtwies (bis 17.12.2020)
Sabine Heinisch (bis 17.12.2020)
Jana Voth (bis 17.12.2020)
Gerhard Ludwig (bis 17.12.2020)
Vera Timotijevic (ab 18.12.2020)
Hermann-Josef Vogt (ab 18.12.2020)
Maik Drüner (ab 18.12.2020)

Zweckverbandsversammlung

besteht aus 47 Mitgliedern, davon aus dem Kreis Coesfeld:

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr (Vorsitzender)
Kreisdirektor Dr. Linus Tepe (stv. Mitglied)
Anneliese Haselkamp
Anton Holz
Henning Höne
Klaus-Viktor Kleerbaum
Heinz-Jürgen Lunemann
Michael Merten
Mareike Raack
Margarete Schäpers
Norbert Vogelpohl
Hermann-Josef Vogt
Hans-Peter Egger (bis 31.10.2020)
Wilhelm Wessels (bis 31.10.2020)
Ralf Wozniak (ab 01.11.2020)
Waltraud Bednarz (bis 31.10.2020)
Willi Kortmann (bis 31.10.2020)
Heinrich Terwort (bis 31.10.2020)
Enrico Zanirato (bis 31.10.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 14,3 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Sparkasse Westmünsterland ist gemäß Sparkassengesetz NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts und untersteht der Landesaufsicht. Entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 1 LGG NRW in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Sparkassengesetz (SpkG) NRW ist die Sparkasse Westmünsterland den Zielen des LGG NRW verpflichtet. Die Ziele des LGG werden in dem Unternehmen beachtet.

3.4.14 EUREGIO Zweckverband

Basisdaten

Anschrift:	Enscheder Str. 362, 48599 Gronau
Telefon-Nr.:	02562 702-0
Fax:	02562 702-59
E-Mail:	info@EUREGIO.de
Internet:	www.euregio.eu
Gründungsjahr	1993

Zweck der Beteiligung

Ziel der Tätigkeit des Zweckverbands ist es, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Die EUREGIO ist für ihre Mitglieder in deren Interesse und ausschließlich grenzüberschreitend tätig mit dem Ziel, ihre Gesamtinteressen gegenüber internationalen, nationalen und anderen Institutionen wahrzunehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die EUREGIO fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften beiderseits der deutsch-niederländischen Grenze. Dabei steht der kulturelle und wirtschaftliche Austausch zwischen den Einwohnern im Grenzgebiet im Vordergrund. Aktuell koordiniert und unterstützt sie beispielsweise die Zusammenarbeit des Kreises Borken mit den angrenzenden niederländischen Kommunen in der Wasserwirtschaft und dem Hochwasserschutz.

Seit Jahren begleitet und fördert sie u.a. das Projekt „Nachbarsprache an deutschen und niederländischen Grundschulen“. Im Rahmen des Projektes werden Schüler stundenweise in der jeweils anderen Landessprache durch niederländische oder deutsche Lehrkräfte unterrichtet und lernen so die niederländische oder deutsche Sprache.

Der Zweck der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Interessenvertretung seiner Mitglieder wird erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die EUREGIO ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband. Die EUREGIO zählt 129 Mitgliedskommunen - 104 auf deutscher und 25 auf niederländischer Seite. Ein Teil der Städte und Gemeinden ist indirekt über ihren jeweiligen Kreis an die EUREGIO angeschlossen. Alle Mitglieder sind in der EUREGIO-Verbandsversammlung vertreten, die einmal pro Jahr zusammentritt. Der Kreis Coesfeld hält einen Anteil von 0,76 Prozent.

Eine aktuelle Übersicht der Mitgliedskommunen kann im Internetportal des Zweckverbandes EUREGIO (www.euregio.eu) unter dem Stichwort „WER WIR SIND/Region & Mitglieder“ eingesehen werden.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2020 ist die EUREGIO mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bei den Finanzanlagen als Beteiligung bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Das Budget der EUREGIO setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen. Einen festen Bestandteil bilden die Beiträge der angeschlossenen niederländischen und deutschen Kommunen.

Die Mitgliedsbeiträge der Mitgliedskörperschaften betragen gem. § 19 GKG und § 19 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung 0,29 € je Einwohner. Auf der Grundlage der maßgeblichen Einwohnerzahl belief sich der Mitgliedsbeitrag für den Kreis Coesfeld im Jahr 2020 auf 63.779 €. Zudem beteiligte sich der Kreis Coesfeld im Rahmen von Cofinanzierungen an dem Projekt EUREGIO-Rail mit 2.000 € und dem Projekt CROCO mit 7.682 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	256	260	-4	Eigenkapital	2.305	2.064	241
Umlaufvermögen	25.435	33.388	-7.953	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	258	318	-60
				Verbindlichkeiten	22.423	30.716	-8.293
Aktive Rechnungsabgrenzung	3	0	3	Passive Rechnungsabgrenzung	708	550	158
Bilanzsumme	25.694	33.648	-7.954	Bilanzsumme	25.694	33.648	-7.954

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	4.226	4.718	-492
2. sonstige betriebliche Erträge	47	27	20
3. Materialaufwand	-88	-121	33
4. Personalaufwand	-2.951	-2.791	-160
5. Abschreibungen	-112	-59	-53
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-880	-1.590	710
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	241	184	57
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	241	184	57

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	9%	6%	3%
Eigenkapitalrentabilität	10%	9%	2%
Anlagendeckungsgrad 2	900%	795%	105%
Verschuldungsgrad	984%	1504%	-520%
Umsatzrentabilität	6%	4%	2%

Personalbestand

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	46	44	2

Geschäftsentwicklung

Die Gesamtsumme der Erträge übersteigt im Jahr 2020 die Gesamtsumme der Aufwendungen um 241.260 €. Geplant war ein Überschuss in Höhe von 14.505 €, sodass das Ergebnis eine Verbesserung in Höhe von 226.755 € gegenüber dem Plan darstellt. Neben Einsparungen im Bereich der allgemeinen Geschäftsaufwendungen und geringeren Personalaufwendungen im allgemeinen Bereich konnten Rückstellungsbeträge ertragswirksam aufgelöst werden. Außerdem ergaben sich im Bereich der INTERREG-Projekte und der FLC geringere Eigenanteile bzw. höhere rechnerische Überhänge.

Auch in den Jahren 2021 und 2022 ist ein positives Jahresergebnis zu erwarten.

Die EUREGIO finanziert ihre Arbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zunächst durch ihre Mitgliedsbeiträge. Seit der Gründung des niederländisch-deutschen Zweckverbandes EUREGIO sind alle niederländischen Mitglieder auch formaljuristisch Mitglied. Damit verbunden ist eine Kündigungsfrist von zwei Jahren. Zudem wurden mit dem Rechtsformwechsel im Jahr 2016 die Mitgliedsbeiträge harmonisiert und um 0,01 € pro Einwohner und Jahr angehoben. Damit sind die Mitgliedsbeiträge eine verlässliche finanzielle Grundlage der Arbeit der EUREGIO geworden. Insbesondere wegen der umfangreichen Projektaktivitäten der EUREGIO, die eine Vorfinanzierung aller Ausgaben vorsehen, ist ein hoher Bestand an liquiden Mitteln für die EUREGIO unabdingbar. Die EUREGIO verfügt über einen soliden Rücklagenbestand in Höhe von insgesamt rd. 2,06 Mio. €. Entsprechend der Beschlussfassung der Verbandsversammlung wurde der Jahresüberschuss 2019 anteilig mit einem Drittel der Ausgleichsrücklage sowie mit zwei Dritteln der allgemeinen Rücklage zugefügt.

Nach § 19a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht. Diese Regelung weicht von den für Gemeinden und Kreise nach der Gemeindeordnung (GO NRW) bzw. Kreisordnung (KrO NRW) geltenden Vorgaben ab.

Auch für den Jahresüberschuss 2020 ist eine entsprechende anteilige Zuführung zu den Rücklagen vorgesehen. Damit liegen ausreichende Rücklagenbestände vor, um die derzeit noch bestehenden Unsicherheiten im Bereich INTERREG VI abzufedern. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses ist (auf Basis der Haushaltsplanung für das Jahr 2021) für die Jahre 2023 und 2024 noch von jährlichen Defiziten auszugehen, die jedoch aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung:

Auch in der EUREGIO standen Arbeit und Wirken unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Viele Projekte und Ziele sind ins Stocken geraten oder mussten revidiert werden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit selbst, wie wir sie aus den vergangenen Jahren kennen, ist in vielen Bereichen in den Hintergrund getreten, andere Themen standen in der Prioritätenliste der Kommunen, der Administrationen, der Regierungen, der Partner aus Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft plötzlich deutlich weiter oben.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat ohne Zweifel unter der Corona-Krise stark gelitten. Von der Gremienarbeit in der EUREGIO bis hin zur Projektarbeit im Kooperationsprogramm INTERREG gab es Rückschläge, weil Zusammenkünfte nicht stattfinden konnten, Aufgaben zurückgestellt wurden, Projektschritte gestoppt wurden, Projektziele nachjustiert oder mitunter sogar aufgegeben werden mussten. Die EUREGIO-Gremien konnten oftmals nur digital, mitunter sogar nur auf schriftlichem Wege tagen. Das hat die Arbeit extrem verlangsamt.

Mit dem erhofften Ende der Pandemie infolge der Impfkampagnen in beiden Ländern sowie weltweit verbindet die EUREGIO auch das Ziel, so schnell wie möglich wieder die Gremienarbeit aufnehmen und forcieren zu können sowie die wichtigen grenzübergreifenden Projekte wieder durchführen zu können. Gleichwohl muss allen Partnern klar sein, dass es auch in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ein langer Weg sein wird zur gewohnten Normalität. Durchaus wird die Gefahr gesehen, dass bestimmte Prozesse möglicherweise nicht so einfach wieder in Gang zu setzen sein werden, weil die Bekämpfung der Pandemiefolgen noch viele Kräfte und Ressourcen in den Gemeinden und den Regionen binden wird.

Andererseits hat die Krise auch an vielen Stellen gezeigt, wie wichtig es ist, gut funktionierende Partnerstrukturen über die Grenze hinweg zu haben. Der GrenzInfoPunkt der EUREGIO war für viele Unternehmen, Arbeitnehmer, Grenzpendler und Bürger im Grenzgebiet der wichtigste Anlaufpunkt, um zuverlässige Informationen und Hilfestellungen zu erhalten, insbesondere wenn es um den Umgang mit den ständig wechselnden Verordnungen und Maßnahmen in den Niederlanden und in der Bundesrepublik bzw. in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen ging. Alle GrenzInfoPunkte entlang der deutsch-niederländischen Grenzen haben damit im letzten Jahr ihrer Verortung im INTERREG-Programm als auch als strukturell finanzierte Einrichtungen seit Anfang 2021 ihre Unverzichtbarkeit für die Grenzregionen bewiesen. Die GrenzInfoPunkte haben durch die Krise enorm an Bedeutung gewonnen und sollten für die Zukunft deutlich gestärkt und weiter intensiv gefördert werden.

Dies gilt auch mit Blick auf den grenzübergreifenden Arbeitsmarkt. Dieser leidet in der Corona-Krise besonders stark, und vor allem die Hochstufung der Niederlande zum Hochinzidenzgebiet durch die

Bundesrepublik Deutschland hatte massive Folgen für den Arbeitsmarkt. Die Testpflicht für Grenzpendler bei Einreise nach NRW oder Niedersachsen stellte viele Betriebe und ihre Beschäftigten, die über die Grenze pendeln mussten, vor zum Teil unlösbare Probleme. Die EUREGIO konnte hier durch gezielte Lobbyarbeit sowie durch schnelle Initiativen und Unterstützungen zahlreiche Probleme lösen. Gemeinsam mit den anderen Euregios entlang der niederländisch-deutschen Grenze war sie zudem ein entscheidender Ansprechpartner für die Regierungen in Den Haag, Düsseldorf und Hannover. Auch hier hat unser Verband gezeigt, dass er in einer Krise wie dieser eine unverzichtbare Plattform für Informationsaustausch über die Grenze ist und dauerhaft bleiben muss.

Auf Grund der gesicherten Grundfinanzierung über Mitgliedsbeiträge und die flexibel gehaltene strategische Weiterentwicklung ist eine grundsätzliche Bestandgefährdung nicht erkennbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

R. G. Welten (Vorsitzender des Vorstands)

Landrat Dr. Kai Zwicker (stv. Vorsitzender)

Rob Welten

Uwe Fietzek

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Patrick Welman

Maarten Offinga

Theo Bouens

Joris Bengevoord

Sander Schelberg

Anna Keschull

Dr. Martin Sommer

Prof. Dr. Josef Gochermann (beratendes Mitglied)

Freek Diersen (beratendes Mitglied)

Jürgen Coße (beratendes Mitglied)

Annette Bronsvort (beratendes Mitglied)

Joost van Oostrum (beratendes Mitglied)

Carsten Grawunder (beratendes Mitglied)

Geschäftsführung

Christoph Almering

Verbandsversammlung

für den Kreis Coesfeld:

Dr. Linus Tepe

Prof. Dr. Josef Gochermann

Josef Lütkecosmann (bis 31.10.2020)

Monika Verspohl (ab 01.11.2020)

Norbert Vogelpohl

Brigitta Sparwel

EUREGIO-Rat Zusammensetzung ab 01.01.2021

Herr Dr. A. Hörster	dhr. R.G. Welten (Vorsitzender)
Herr T. Nünning	dhr. F. Rijkens
Herr W. Stödtke	dhr. J.G.A. Nijhuis
Herr B. Dittmann	dhr. B.H.S. Haamberg
Herr H. Klöpper	dhr. J.G.J. Joosten
Herr D. Doetkotte	mevr. J.W. Titshof-Leushuis
Herr T. Kerkhoff	dhr. J.A.C.M. van Helvert
Herr C. Hövekamp	dhr. G.F.M. Nijland
Herr C. Gottheil	mevr. S. van den Beukel
Frau E. Diekmann	dhr. F.J. Wessels
Herr Dr. J. Gochermann	dhr. R. Zijlstra
Herr E. Winter	dhr. M.V.F.M. Hubers
Herr J. Coße (Stellvertr. Vorsitzender)	dhr. A.J. Gerritsen
Frau B. Overesch	dhr. G. Geujen
Herr Dr. M. Schrameyer	dhr. J.C. Laurens
Herr R. Lammers	mevr. M. Jeliazkova
Herr D. Aden	dhr. T ten Vergert
Frau C. Lenderich	NN: Nachfolger U. Bekhuis-Groothuis
Frau M. Lindemann	mevr. M. Schouten
Herr M. Kramer	dhr. A. de Vries
Herr T. Berling	dhr. J.W. Timmerman
Herr M. Fedler	dhr. M. Paters
Herr C. Lammerskitten	dhr. C. Bruggink
Herr J. Koop	mevr. E. van der Brugh
Herr K.G. Görtemöller	dhr. F.B. Diersen
Herr J. Lindemann	mevr. W.H.H.S. Elsinghorst
Frau D. Wellmann	mevr. A.H. Bronsvort
Herr W. Griesert	dhr. F. Aaldering
Herr Dr. C. Münzer	dhr. J. van Oostrum (Stellvertr. Vorsitzender)
Herr H. Schlatermund	dhr. A. Kion
Herr F.-J. Buschkamp	dhr. B. Kuster
Herr Dr. O. Gericke	dhr. K.J.M. Bosen
Herr C. Grawunder	NN: Opvolger J.M. Mos
Herr P. Horstmann	dhr. R.B.J. Veldkamp
Herr Dr. U. Möllenhoff	dhr. M. Boumans
Frau A. K. Herbermann	dhr. W. Buunk
Herr A. Nicklas	mevr. U. ter Braak
Herr K. Rosenau	dhr. H. Vroomen
Herr J. Kupferschmidt	dhr. B.J. Bouwmeester
Herr T. Kollmann	dhr. S. Stegen
	dhr. A.H. te Rietstap
	dhr. E. Lievers
	dhr. drs. H.Th.M. Pieper

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (EUREGIO-Rat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 84 Mitgliedern 14 Frauen an (Frauenanteil: 17 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die EUREGIO ist entsprechend die Vorgaben des § 1 Abs. 1 LGG in Verbindung mit § 5 Abs. 2 GkG NRW durch ihre Rechtsform zur Beachtung des LGG NRW verpflichtet. Die Ziele des LGG werden in dem Unternehmen beachtet.

3.4.15 d-NRW AÖR

Basisdaten

Anschrift:	Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund
Telefon-Nr.:	0231 222 438-10
Fax:	0231 222 438-11
E-Mail:	info@d-nrw.de
Internet:	www.d-nrw.de
Gründungsjahr	2017

Zweck der Beteiligung

Die d-NRW AÖR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen gegründet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die d-NRW AÖR ist auf Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist – geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW S. 90) in Kraft getreten am 02.02.2018 – seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.

Die d-NRW unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Über dies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetz.

Träger der d-NRW AÖR sind mit Stand vom 31.12.2020 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 271 nordrhein-westfälische Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise inkl. der Städteregion Aachen und die beiden Landschaftsverbände). Der Kreis Coesfeld hat sich im Jahr 2017 mit einer Einlage von 1.000 € (0,08 %) ebenfalls eingebracht. Der Nutzen des Kreises Coesfeld durch die Anstalt kann sich erst in den kommenden Jahren zeigen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemeinsame Träger der d-NRW AÖR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beigetreten sind (vgl. <https://www.d-nrw.de/ueber-d-nrw/traeger-der-d-nrw-aoer>).

Die Anstalt wurde von seinen Trägern mit einem Stammkapital ausgestattet. Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt 1 Mio. €, das der beigetretenden Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen je Träger 1.000 € (0,08 %) und liegt zum 31.12.2020 somit insgesamt bei 1.228.000 €.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2020 ist die d-NRW AöR bei den Finanzanlagen als Beteiligung mit einem Betrag von 1.000 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GV. NRW. S. 386) in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	78	77	1	Eigenkapital	2.800	2.767	33
Umlaufvermögen	12.934	14.282	-1.348	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.884	1.274	610
				Verbindlichkeiten	8.333	10.319	-1.986
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	1	3	Passive Rechnungsabgrenzung			0
Bilanzsumme	13.016	14.360	-1.344	Bilanzsumme	13.016	14.360	-1.344

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	28.062	10.779	17.283
2. sonstige betriebliche Erträge und aktiv. Eigenleist.	23	-22	45
3. Materialaufwand	-24.775	-6.813	-17.962
4. Personalaufwand	-2.343	-1.750	-593
5. Abschreibungen	-55	-35	-20
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-736	-454	-282
7. Finanzergebnis	-31	-18	-13
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	144	1.688	-1.544
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	22%	19%	2%
Eigenkapitalrentabilität	0%	0%	0%
Anlagendeckungsgrad 2	3616%	3558%	58%
Verschuldungsgrad	365%	419%	-54%
Umsatzrentabilität	0%	0%	0%

Personalbestand

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	54	53	1

Geschäftsentwicklung

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals.NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service-Portals.NRW, die Umsetzung verschiedener „nrwGOV-Projekte“, das öffentliche Auftragswesen inklusive der Umsetzung der E-Rechnung, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI), die Weiterentwicklung der Online-Sicherheitsprüfung (OSiP), diverse Entwicklungen im Bereich der PfAD-Projekte, der Landesredaktion Föderalen Informationsmanagement (FIM) und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

Wesentliche Vertragspartner auf der Beschaffungsseite waren die publicplan GmbH, Düsseldorf, die cosinex GmbH, Bochum, die T-Systems International GmbH, Düsseldorf, die BMS Consulting GmbH, Düsseldorf, die d-NRW Gesellschaft für Softwareentwicklung und Beratung mbH, Düsseldorf, die GovTech Services GmbH & Co. KG, Bochum, die Detecon International GmbH, Köln, das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, die flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH, Oberhaching, sowie das Kommunale Rechenzentrum Minden- Ravensberg/Lippe. Wesentliche Vertragspartner auf der Absatzseite waren das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen in NRW.

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip. Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr wegen der verringerten Bilanzsumme (-1344 T€), insbesondere aufgrund der reduzierten Verbindlichkeiten, auf 21,5 Prozent (31.12.2019: 19,3 Prozent) gestiegen. Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Kassenbestand) beträgt 7.187 T€ (31.12.2019: 9.913 T€). Die Finanzlage der Anstalt ist in 2020 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt. Die Liquidität 2. Grades beträgt 98,7 Prozent (Vorjahr: 88,3 Prozent).

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2020 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Online Zugangsgesetz, Wirtschafts-Service-Portal, Öffentliches Auftragswesen, E-Rechnung, nrwGOV, Förderprogrammcontrolling, Landesredaktion FIM, Serviceportal NRW, Digitales Archiv, Online Sicherheitsprüfung, PfAD, Meldeportal und KiBiz.web sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 28.062 T€ erwirtschaftet

Dem standen insgesamt 28.053 T€ an Gesamtaufwendungen und -31 T€ aus dem Finanzergebnis entgegen. Für das Geschäftsjahr 2020 wird somit ein Jahresergebnis von Null Euro ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt. Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst - soweit möglich - auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt dem Vorstand, dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Roger Lienenkamp (Vorsitzender)

Markus Both (stellvertretender Vorsitzender)

Verwaltungsrat

Der Kreis Coesfeld wird vertreten durch die Vertreter des LKT NRW.

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Stephan Keller (bis 19.11.2020)

Sebastian Kopietz

Harald Zillikens

Marion Weike

Martin M. Richter

Dr. Marco Kuhn (LKT NRW)

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke (seit 01.09.2020)

Hartmut Beuß (bis 31.08.2020)

Lee Hamacher

Dr. Heinz Oberheim

Simone Dreyer

Stefan Mnich (bis 31.08.2020)

Diane Jägers

Dr. Helma Hagen

Katharina Jestaedt (seit 01.09.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Das Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) befindet sich noch in der Konstituierung. Daher kann zur Besetzung keine Aussage getätigt werden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die d-NRW ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die gemäß § 13 Errichtungsgesetz d-NRW AöR den Public Corporate Governance Kodex beachtet und gemäß § 14 der Aufsicht des Landes untersteht. In Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1 LGG unterliegt es damit dem Geltungsbereich des LGG. Die Ziele des LGG werden von der Anstalt beachtet.

3.5 Erläuterung von Kennzahlen

Zur Bewertung von Informationen aus Jahresabschlüssen, Prüfberichten und Wirtschaftsplänen sind finanzwirtschaftliche Kennzahlen bzw. Kennzahlensysteme ein geeignetes Instrument. Die Bewertung von Unternehmen anhand von Kennzahlen erfordert umfangreiche zusätzliche Informationen sowie branchenspezifische Fachkenntnisse. Unternehmensvergleiche über Branchengrenzen hinweg sind daher nicht tunlich. Gleichwohl können durch eine mehrjährige Darstellungsform Entwicklungen und Trends von wichtigen Kenngrößen aufgezeigt werden.

Nachstehend sind die in diesem Beteiligungsbericht verwendeten Kennzahlen näher erläutert.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit. Sie wird von Banken oft zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit herangezogen. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher ist die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität bzw. Eigenkapitalrendite als eine Form der Kapitalrentabilität bezeichnet die - sich in der Regel von Jahr zu Jahr verändernde - „*Verzinsung*“ des eingesetzten Eigenkapitals in Prozent.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Jahresergebnis (Gewinn)} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den Grad der Verschuldung des Unternehmens wieder. Je höher die Fremdkapitalquote ist, umso abhängiger ist das Unternehmen von fremden Geldgebern.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Anlagendeckung

Mit Hilfe der Kennzahlen über Anlagendeckungsgrade kann die Kapitalverwendung eines Unternehmens analysiert werden. Sie sind geeignete Kennzahlen zur Bewertung finanzieller Risiken.

Anlagendeckung I

Die Kennzahl „Anlagendeckung I“ zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind. Je größer die Anlagendeckung ist, um so solider ist die Finanzierung.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Anlagendeckung II

Durch die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ wird angezeigt, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Sie sollte mindestens 100 % betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital gedeckt.

$$\text{Berechnung: } \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital, ausgedrückt in Prozent. Je höher der Verschuldungsgrad, desto riskanter ist das Unternehmen aufgestellt.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Umsatzrentabilität

Die in Prozent ausgedrückte Umsatzrentabilität ist ein Maßstab für die Effizienz eines Unternehmens.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Jahresüberschuss nach Steuern} \times 100}{\text{Umsatz}}$$

4 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEBR	Arbeitsgemeinschaft europäischer Grenzregionen
AG	Aktiengesellschaft
AÖR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGAA	Biogasaufbereitungsanlage
BHKW	Blockheizkraftwerk
BM	Bürgermeister
BüLaMo	Bürgerlabor Mobiles Münsterland
bzw.	beziehungsweise
CVUA-MEL	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe
DBG	Deponiebewirtschaftungsgesellschaft GmbH
Dr.	Doktor
E	Elektro
EBITDA	Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization (Gewinn vor Abzug von Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände)
ECM	Enterprise Content Management
EGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung
ERP	Enterprise-Resource-Planning
etc.	et cetera
e.V.	eingetragener Verein
eG	eingetragene Genossenschaft
ff.	fortfolgende
FMO	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH
gem.	gemäß
GFC	Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH
ggf.	gegebenenfalls
GkG	Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
ha	Hektar

HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
INCA	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik GmbH
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnik
IUAG NRW	Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes
i. V. m.	in Verbindung mit
KD	Kreisdirektor
kg	Kilogramm
km	Kilometer
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KSG	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH
Ktabg.	Kreistagsabgeordnete/Kreistagsabgeordneter
kWh	Kilowattstunde
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LFGB	Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch
LFBRVG NRW	Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts
LGG	Landesgleichstellungsgesetz
LR	Landrat
LSP	Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten/ Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Mio.	Millionen
NKF-CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz)
Nm ³	Normkubikmeter
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NWL	Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW
p.a.	per annum/pro Jahr

PV-Anlage	Photovoltaik-Anlage
qm	Quadratmeter
rd.	rund
RVM	Regionalverkehr Münsterland GmbH
SAIL	Steigerung der Azubi-Mobilität durch intelligente Lösung
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
Stellv.	Stellvertreter
StiWL	Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe“
SV	Sitzungsvorlage
t	Tonnen
T€/TEURO	Tausend Euro
Tsd.	Tausend
u. a.	und andere, unter anderem
VBK	Verkehrsbetriebe Kipp GmbH
Verf NRW	Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
vgl.	vergleiche
WBC	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
wfc	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH
WSG	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG
WVG	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH
z. B.	zum Beispiel
ZKW	Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe
ZVM	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland
zzt.	zurzeit